

PVS Einblick

Das Magazin der  PVS holding

Zwischen Fliegen & Maden Dr. Mark Benecke



Digitalisierung des
Gesundheitswesens

DIPAT:
Die neuartige Online-
Patientenverfügung

GOÄ-Tipp: Abrechnung
des Wundverbandes

Radfahren gegen
den Rückenschmerz

Unser Service für Ihre Patienten: *Das PVS Patienteuportal*

Rund um die Uhr:

- ✓ Zahlungseingang einsehen
- ✓ Rechnungsduplikation anfordern
- ✓ Infos zu häufigen Fragen
- ✓ Anmerkungen vom Kostenträger einreichen
- ✓ Unterlagen schnell und einfach hochladen, auch als Smartphone-Foto und vieles mehr ...



Editorial

Liebe Leser,

2017 wird ein spannendes Jahr. Den Reigen für das „Superwahljahr 2017“ eröffnet im Februar die Wahl des Bundespräsidenten. Einen neuen Landtag wählt das Saarland im März. In Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen erfolgen die Landtagswahlen im Mai, und schon im September steht die Bundestagswahl vor der Tür. Auch im Gesundheitswesen werden die Karten neu gemischt.

Um ihr soziales Profil zu schärfen, hat die SPD im Wahljahr die Idee der Bürgerversicherung wiederentdeckt mit einer Gleichschaltung von privater und gesetzlicher Krankenversicherung. Die Verschmelzung von gesetzlicher Krankenversicherung (GKV) und privater (PKV) zur sogenannten Bürgerversicherung soll das Gesundheitssystem zukunftsfähig machen, so wird es wieder propagiert. Doch ob die Einführung wirklich unsere Probleme löst, wage ich zu bezweifeln.

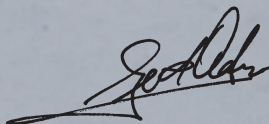
Für den Erfolg unseres Gesundheitssystems ist der funktionierende Wettbewerb zwischen PKV und GKV ein ausschlaggebender Faktor. Er ist die treibende Kraft hinter Leistungsverbesserungen und sichert damit die Teilhabe aller Versicherten an einer innovativen und qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung. Ohne die PKV würden sich die Patienten am Ende in einer staatlich regulierten Einheitsversicherung wiederfinden, in der der Gesetzgeber Leistungen nach Kassenslage festlegen kann – zu Lasten der medizinischen Versorgung.

Ich sehe vielmehr großes Potenzial in der Digitalisierung unseres Gesundheitssystems. Auch die Politik hat durch das E-Health-Gesetz einen ersten Bei-

trag dazu geleistet. Das Gesetz wird die Informations- und Kommunikationstechnologie in der Gesundheitsversorgung etablieren und dadurch die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Versorgung weiter steigern.

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen – insbesondere in Fragen der Finanzierung, und des elektronischen Informationsaustausches – bleibt für die koordinierte Versorgung ein wichtiges Ziel. Deshalb besteht die Aufgabe der Politik nun darin, eine nationale E-Health-Strategie auf den Weg zu bringen, mit der wir den digitalen Wandel weiter gestalten und ihm einen vernünftigen Rahmen geben können mit einem Höchstmaß an Datensicherheit. Die Interessensvertretung unserer Kunden zu diesen Themen verbunden mit dem Datenschutz als zentralem Qualitätsmerkmal ist oberstes Gebot für die PVS.

Wir setzen uns für Sie ein!



Gerd Oelsner
Geschäftsführung





18



25



8



29

Inhalt

DIPAT: Die neuartige Online-Patientenverfügungen	7
Vereinbarkeit von elektronischer Kommunikation und ärztlicher Schweigepflicht	8
Das perfekte, „tierische“ Team	10
Kreuzfahrtschiff: Traumjob für Entdecker	14
Das Risiko der Verletzung von Privatgeheimnissen	15
Digitalisierung des Gesundheitswesens Zukunft der Patientenversorgung	16
Radfahren gegen den Rückenschmerz	18
Ein „Besuch“ im Sinne der GOÄ	20
Zwischen Fliegen & Maden: Kriminalbiologe Dr. Mark Benecke	22
Gewinnspiel	25
Ärztliche Interessen noch stärker im Bundestag vertreten	27
Prokurist Rolf Stuckmann in den Ruhestand verabschiedet	27
Wie ist es um das Compliance-Management Ihrer Einrichtung bestellt?	28
GOÄ-Tipp	29
Seminarplan	30
 PVS Aktuelles aus der Region	32

Seite 23



Inpressum

PVS holding
v. i. S. d. P.:
Gerd Oelsner
Monika Heckert

Titelbild:
Christoph Hardt

Auflage:
30.000
auch als E-Paper

Erscheinungsintervall:
Vierteljährlich

Redaktionsteam:
Stefanie Dornieden
Martina Sommerfeld
Dr. Christine Winkler

Druck:
Königsdruck Berlin

Remscheider Str. 16
45481 Mülheim an der Ruhr
Tel. 0208 4847-281
Fax 0208 4847-399

pvs-einblick@ihre-pvs.de
www.ihre-pvs.de

PVS holding trauert um Arno Kinnebrock

* 27.12.1961 † 6.11.2016



Die PVS holding trauert um ihren Sprecher der Geschäftsführung, Herrn Arno Kinnebrock, der am 6. November 2016 im Alter von 54 Jahren plötzlich und völlig unerwartet verstorben ist.

„Wir trauern um einen Menschen, dem die Nähe zu den Mitarbeitern und die feste Verbundenheit mit dem Unternehmen besonders am Herzen lagen. Dies prägte neben seinem außerordentlichen strategischen Weitblick, seinem Verhandlungsgeschick und seiner hoch engagierten Persönlichkeit sein Schaffen in der Führung unseres Unternehmens“, beschreibt der 1. Vorsitzende Dr. Mathias Höschel die charismatische und liebenswürdige Persönlichkeit von Arno Kinnebrock.

„Die Nachricht hat uns alle zutiefst erschüttert und bestürzt; wir haben einen wertvollen Kollegen verloren, nicht wenige einen guten Freund“, sagt Geschäftsführer Gerd Oelsner. Mit großem Verantwortungsgefühl und starker menschlicher Ausstrahlung habe Arno Kinnebrock sich im Hause und weit über die PVS holding hinaus bleibendes Ansehen erworben. Seine herausragenden Verdienste zeigten sich in der Erfolgsgeschichte des Konzerns. Er werde über den Tod hinaus ein bedeutender Teil der PVS-Familie bleiben.

Arno Kinnebrock gehörte der Unternehmensgruppe seit 2002 in leitenden Funktionen an. Zuvor hatte er eine Ausbildung als Bankkaufmann absolviert und noch zwei Jahre an seiner Ausbildungsstätte, der Volksbank Sprakel, verbracht. Es schloss sich ein BWL-Studium an, das er in Münster als Dipl.-Betriebswirt absolvierte. Vor seiner Zeit bei der PVS rhein-ruhr sammelte er bereits acht Jahre Erfahrung bei der PVS Westfalen-Nord in Münster.

Bei der PVS rhein-ruhr übernahm er mit der PVS pria ein damals neues Geschäftsgebiet, das sich u. a. mit der Abrechnung von Notfallscheinen der Krankenhäuser beschäftigt, und schaffte es, diesen Bereich zu etablieren und auszubauen. Bis 2013 leitete er als Geschäftsführer die PVS pria. Am 1. August 2013 wurde er zunächst zum Geschäftsführer der PVS holding und ab November zum Sprecher der Geschäftsführung bestellt. Er hat die Unternehmensrichtung ambitioniert mit der ihm eigenen dynamischen Wesensart vorgegeben. Mit großer Kompetenz, Weitsicht und hohem persönlichen Einsatz hat Arno Kinnebrock sich für die erfolgreiche Weiterentwicklung des Unternehmens eingesetzt. Ein menschlich eindrucksvolles Erlebnis war für den 1. Vorsitzenden die Verabschiedung des damaligen Geschäfts-

führers der PVS rhein-ruhr Manfred Specht in der Zeche Zollverein Ende 2009. Arno Kinnebrock hatte zusammen mit seiner PVS pria eine Bühnenshow einstudiert. Es wurde getanzt, gesungen und gefeiert, und Arno Kinnebrock stand auf der Bühne und moderierte. „Wenn ich an Arno Kinnebrock denke, denke ich in erster Linie an sein Lachen, an die strahlenden Augen, an die angenehme Atmosphäre, ein Umfeld des Vertrauens, das er verbreitete“, so Dr. Höschel und weiter: „Mit Arno Kinnebrock als Sprecher der Geschäftsführung hat das Unternehmen wieder an die Erfolge angeknüpft, die wir aus früheren Zeiten kannten. Dafür sind wir ihm unendlich dankbar. Er konnte gestalten, er konnte entwickeln. Er hatte ja schließlich PVS im Blut“.

Der Vorstand des PVS Rhein-Ruhr/Berlin-Brandenburg e. V. ist stolz auf diesen Geschäftsführer, der seit 2013 an der Spitze des Unternehmens stand. Er leitete die PVS holding mit ihren fast 700 Mitarbeitern bis zu seinem plötzlichen Tode am 6. November. Aufsichtsrat, Geschäftsführung und Mitarbeiter werden Arno Kinnebrock ein ehrendes Andenken bewahren. „Er war einer von uns, leider für viel zu kurze Zeit“, kommentiert Gerd Oelsner das frühe Ableben seines Kollegen. ●

Autoren dieser Ausgabe:



Larissa Schneider & Tobias Babilou

sind Rechtsanwälte und externe Datenschutzbeauftragte in der Kanzlei Scheja und Partner Rechtsanwälte mbB in Bonn, die seit 2014 die PVS holding und weitere PVS-Gesellschaften als externer betrieblicher Datenschutzbeauftragter betreut.

www.scheja-partner.de



Dr. med. Paul Brandenburg

ist selbstständiger Notfallmediziner. Als KulturSPIEGEL-Bestsellerautor ist er ein profilierter Kritiker der deutschen Gesundheitsindustrie. Er hat DIPAT entwickelt und führt das Unternehmen alleinverantwortlich. Mit einem Team aus Fachärzten, Psychologen, Juristen und Programmierern hat er über drei Jahre an der Realisierung von DIPAT gearbeitet.

www.dipat.de



Martin Knauf

Nach seiner Ausbildung bei der PVS übernahm er die Teamleitung der Korrespondenzabteilung. Seit 2013 leitet er das Gebührenreferat und hält regelmäßig GOÄ-Seminare.

Tel. 0208 4847-331
mknau@ihre-pvs.de



Markus Griffig

studierte unter anderem Management im Gesundheitswesen und war bei einer gesetzlichen Krankenkasse beschäftigt. 2014 wechselte er als wissenschaftlicher Mitarbeiter in den Deutschen Bundestag, wo er im Abgeordnetenbüro eines Gesundheitspolitikers arbeitete. Seit 2016 ist er als Referent für Gesundheitspolitik beim Bundesverband Verrechnungsstellen Gesundheit e.V. tätig.

mgriffig@ihre-pvs.de



Dr. Claudius Schmitz

ist heute Professor an der Westfälischen Hochschule in Gelsenkirchen. Fachgebiete sind Marketing, Handel und Führung. Er ist Unternehmensberater, Coach und Top-Redner für verschiedene Unternehmen, Städte und Regionen.

www.claudius-schmitz.de



Christian Solmecke

hat sich als Rechtsanwalt und Partner der Kölner Medienrechtskanzlei WILDE BEUGER SOLMECKE auf die Beratung der Internet und IT-Branche spezialisiert. So hat er in den vergangenen Jahren den Bereich Internetrecht/E-Commerce der Kanzlei stetig ausgebaut und betreut zahlreiche Medienschaffende, Web 2.0 Plattformen und App-Entwickler.

www.wbs-law.de



Dr. Tobias Weimer

wurde 2014 von der WirtschaftsWoche als TOP-Anwalt für Medizinrecht ausgezeichnet. Er lehrt im Bereich Management von Gesundheitseinrichtungen an der Fresenius Hochschule Köln sowie der Universität Münster.

info@kanzlei-weimer-bork.de



Tobias Wiedemann

studierte Rechtswissenschaften in Bonn. In der Folgezeit absolvierte er erfolgreich den Fachanwaltslehrgang im Medizinrecht und begann seine Tätigkeit in einer Kölner Kanzlei für Versicherungsrecht mit der Beratung und Vertretung von Leistungserbringern in Arzthaftungsprozessen. Seit 2015 ist er in der Rechtsabteilung der PVS holding tätig.

twiedemann@ihre-pvs.de

DIPAT: Die neuartige Online-Patientenverfügung



www.dipat.de/fachgruppe

DIPAT Die Patientenverfügung GmbH bietet seit 2016 eine völlig neuartige Form der Patientenverfügung an: online & dauerhaft wirksam.

Übliche Patientenverfügungen sind wirkungslos

Es ging durch die Presse: Der Bundesgerichtshof hat im Juli 2016 die Patientenverfügung einer Frau für unwirksam erklärt, weil deren Inhalt zu ungenau war. Für die Betroffene kann dies bedeuten, dass sie weiterleben muss, obwohl sie dies eventuell in ihrem Gesundheitszustand nicht mehr möchte. Diese Folge wäre tragisch. Das Urteil ist aber auch aus ärztlicher Sicht trotzdem richtig. Denn die Patientenverfügung der Betroffenen ließ großen Zweifel darüber entstehen, was genau sie gewollt hat.

Der BGH hat mit seinem viel beachteten Urteil ins öffentliche Bewusstsein gerückt, was unter Medizinern schon lange ein offenes Geheimnis ist: Patientenverfügungen waren bisher bestenfalls nutzlos. Patienten, die meinten damit vorgesorgt zu haben, ernten im Ernstfall meist verzweifelte Blicke. Denn über 90 Prozent aller Verfügungen sind medizinisch ungenau oder in ihren Bestimmungen zu alt, um für Ärzte verwert-

bar zu sein. Hinzu kommt: es dauert im Schnitt drei Tage, bis eine Verfügung in der Klinik ankommt. Alle Fakten sind dann bereits geschaffen. Die Folgen für Patienten und Angehörige können drastisch sein.

Lösung

Dr. Paul Brandenburg ist Notararzt und Intensivmediziner. Er hat diese Folgen täglich erlebt und DIPAT gegründet, um das Problem zu lösen. Das Prinzip: Ein intelligenter Internetdienst zur Erstellung anhaltend wirksamer Patientenverfügungen, die jederzeit direkt beim Patienten sind. Herzstück von DIPAT ist ein selbstentwickeltes, medizinisches Online-Interview. Es ermittelt umfassend den Behandlungswillen und übersetzt ihn in eine präzise Patientenverfügung. Die wird anschließend direkt online hinterlegt. Mittels persönlichem Code-Aufkleber auf der Versicherungskarte ist sie dadurch immer beim Patienten. Rettungsdienste und Kliniken benötigen zur jederzeitigen Ansicht lediglich eine Internetverbindung, aber keine zusätzliche Technik oder Kenntnis. Da die Versicherungskarte bei jeder Behandlung automatisch eingesehen wird, fällt die DIPAT-Verfügung sicher auf. Damit bleibt die Verfügung von DIPAT dauerhaft wirksam. Denn für die Dauer der Hinterlegung erhält der Kunde bei notwendiger Aktualisierung individuelle Benachrichtigung, beispielsweise bei relevanten Fortschritten der Medizin oder Änderung des Rechts. Die Reaktion der Fachwelt und auch der Publikumsmedien auf DIPAT ist bereits bei Erscheinen des Angebotes sehr positiv. Auch in einem jüngst erschienenen Fachbuch wird das Unternehmen gelobt. Ziel des Unternehmens ist es laut Gründer,

einen offenen und fortlaufend aktualisierten Standard für wirksame Patientenverfügungen zu etablieren.

Kosten

Für Patienten beträgt die Nutzungsg Gebühr von DIPAT bei einer Nutzungsdauer von vier Jahren einmalig 48 Euro. Eine anschließende Verpflichtung zur Weiternutzung nach Ablauf des Buchungszeitraumes oder Kündigungsfristen besteht nicht. DIPAT ist ein unabhängiges Unternehmen mit Sitz in Berlin und verfolgt kein anderes Ziel als den Schutz des Patienteninteresses. Das Angebot ist werbefrei und unbeeinflusst von jeglichen Interessensgruppen.

Für Ärzte sowie alle Angehörigen medizinischer Assistenzberufe (Pflege, MTA etc.) ist DIPAT gegen Nachweis der Berufszugehörigkeit vollständig kostenfrei. Mit diesem Angebot möchte das Unternehmen Fachleute als unabhängige Tester seiner Leistung gewinnen. Um sich hierfür zu registrieren, bietet DIPAT auf seiner Website unter der Rubrik „Fachgruppe“ ein entsprechendes Anmeldeformular:

www.dipat.de/fachgruppe



Dr. med.
Paul Brandenburg



www.dipat.de

KulturSPIEGEL-Bestsellerautor, DIPAT-Entwickler



Christian Solmecke

www.wbs-law.de

Rechtsanwalt und Partner der Kölner
Medienrechtskanzlei WILDE BEUGER SOLMECKE

Vereinbarkeit von elektronischer Kommunikation und ärztlicher Schweigepflicht

Aus dem Alltag ist die elektronische Kommunikation nicht mehr wegzudenken. Doch auch in der Berufswelt sind E-Mails, Chats oder Internet-Telefonie allgegenwärtig. Zusammen mit der fortschreitenden Digitalisierung rückt das Thema des Datenschutzes immer wieder in den Vordergrund. Die Frage nach der sicheren Kommunikation hat besondere Relevanz für sogenannte „Berufsgeheimnisträger“. Wie sind elekt-

ronische Kommunikation und ärztliche Schweigepflicht vereinbar?

Die Komplexität der rechtlichen Lage im Gesundheitsbereich ist maßgeblich zwei besonderen Faktoren geschuldet: der ärztlichen Schweigepflicht und der sensiblen Natur von Gesundheitsdaten. Die Digitalisierung dieser Daten erleichtert sehr viele Vorgänge, schafft jedoch auch Risiken. Arztpraxen, Krankenhäuser, Pflegeheime und

Krankenkassen häufen Datenberge an, an deren Geheimhaltung die betroffenen Patienten ein berechtigtes persönliches, aber mitunter auch wirtschaftliches Interesse haben.

Rechtliche Grundlagen

Allgemeine Regelungen zum Schutz von Daten finden sich im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Im Mittelpunkt stehen dabei sogenannte

personenbezogene Daten, also solche, die einer bestimmten Person zugeordnet werden können, wie Name, Anschrift und Telefonnummer. Darüber hinaus regelt das BDSG den Umgang mit diesen Daten und schreibt zumindest teilweise vor, welche Vorkehrungen zu treffen sind. Die Bedeutung des Datenschutzes wird durch entsprechende Regelungen im Grundgesetz (GG) unterstrichen: Während Art. 5 GG vorwiegend den kommunizierten Inhalt erfasst, schützt das Fernmeldegeheimnis in Art. 10 GG Fernkommunikation im Allgemeinen vor dem unbefugten Zugriff Dritter. Zudem sind gerade im Gesundheitsbereich das allgemeine Persönlichkeitsrecht und seine datenschutzrechtlichen Ausprägungen zu berücksichtigen.

Hinzu kommen nun weitere Regelungen speziell für Berufsgeheimnisträger. Damit sind solche Berufsgruppen gemeint, denen aufgrund der Natur ihrer beruflichen Tätigkeit ein besonderes Vertrauen entgegengebracht wird. Das deutsche Recht berechtigt und verpflichtet diese Personen auf verschiedene Weisen. So dürfen Berufsgeheimnisträger in einem Strafprozess auf Zeugnisverweigerungsrechte zurückgreifen, um die Personen, die sich ihnen im Rahmen ihres Berufes anvertraut haben, zu schützen. Die Kehrseite dieser Privilegierung ist eine Strafbarkeit bei der Verletzung dieses Vertrauens (für den Gesundheitsbereich: § 203 Abs. 1 Nr. 1 Strafgesetzbuch).

Verschlüsselte Kommunikation

Bei der Frage nach der Zulässigkeit elektronischer Kommunikation ist grundsätzlich zwischen zwei Szenarien zu unterscheiden: unverschlüsselte und verschlüsselte Kommunikation. Letztere verursacht nicht selten zusätzlichen Aufwand und teils auch Kosten für entsprechende Software. Darüber hinaus erfordert eine angemessene Verschlüsselung zudem häufig entsprechende Vorkehrungen auf Patientenseite. Diese Umstände machen eine verschlüsselte Kommunikation äußerst unattraktiv.

Gleichwohl ist der Weg über die Verschlüsselung nicht nur der technisch, sondern auch rechtlich sicherste Weg. Ein gut ausgearbeitetes Datenschutzkonzept entspricht den Anforderungen der allgemeinen Datenschutzgesetze ebenso wie den speziellen Berufsordnungen der Ärzte (MBO-Ä) sowie den Empfehlungen der jeweiligen Verbände. Diskussionspielraum bietet höchstens die Frage, inwiefern Patienten in diesen Prozess einbezogen werden sollten. Die Einhaltung aktueller Sicherheitsvorkehrungen zusammen mit einer modernen Verschlüsselungsmethode machen eine gesonderte Einwilligung der Patienten jedoch überflüssig.

Verzicht auf Verschlüsselung

Ungleich bedeutsamer ist die rechtliche Lage bei einer unverschlüsselten Kommunikation. Teilweise wird in der Rechtswissenschaft argumentiert, dass Berufsgeheimnisträger per se keine Pflicht zur Verschlüsselung von Fernkommunikation treffe. Abgesehen von dem für die Strafbarkeit grundsätzlich fehlenden Vorsatz, bedeute eine Schweigepflicht eben nur das Schweigen über die Informationen, nicht aber auch die aktive Verhinderung der Kenntnisnahme durch Dritte. Die Wortklauberei dieses Arguments lässt sich gleichwohl ins Absurde führen: Ein Arzt „bricht“ sein Schweigen nicht, wenn er eine papierne Patientenakte offen an der Rezeption liegen lässt. Ein derartiges Verständnis der Verschwiegenheitspflicht würde sie allerdings faktisch abschaffen. Besser ist es daher, im Einklang mit den einschlägigen Berufsordnungen auf „besondere Sicherungs- und Schutzmaßnahmen“ (vgl. § 10 Abs. 5 MBO-Ä) abzustellen.

Derartige Formulierungen mögen schwammig sein, bieten aber vor dem Hintergrund der Praxistauglichkeit annehmbare Lösungen. Akteure im Gesundheitsbereich sind dann entsprechend der Berufsordnungen und Gesetze verpflichtet, einen angemessenen Datenschutzstandard zu gewährleisten. Das umfasst jedoch keine Pflicht zur Verschlüsselung, sondern eine Pflicht zum bestmöglichen Schutz der Patientendaten im

Rahmen des Zumutbaren und auf dem aktuellen Stand der Technik. Im Falle einer unverschlüsselten Kommunikation müssen Patienten dann jedoch im Vorfeld über deren Art und Risiken aufgeklärt werden.

Einwilligung

Damit diese Aufklärungs- und Hinweispflicht nicht leerläuft, müssen die Patienten schließlich eine darauf beruhende Einwilligung abgeben. Hierbei ist zwischen einer ausdrücklichen und einer konkludenten Einwilligung zu unterscheiden. Letzteres meint schlüssiges Handeln; so wird häufig argumentiert, dass eine erstmalige Kontaktaufnahme per E-Mail eine konkludente Einverständniserklärung hinsichtlich der Fortführung der E-Mail-Kommunikation bedeutet.

Eine derartige konkludente Einwilligung mag in vielen Bereichen rechtlich vertretbar sein – im Gesundheitswesen ist jedoch zu empfehlen, auf eine ausdrückliche Einverständniserklärung zu bestehen. Grund dafür ist, dass es den Patienten ohne hinreichende Aufklärung schwerfällt zu überblicken, welche Informationen die elektronische Kommunikation umfasst: Beschränkt sich der E-Mail-Verkehr mit dem Hausarzt auf Terminabsprachen oder werden auch Untersuchungsergebnisse kommuniziert?

Folgen für die Praxis

Moderne Kommunikationsmittel sind keinesfalls ohne Risiko. Das sollte jedoch keine abschreckende Wirkung haben, zu groß sind die sich bietenden Vorteile. Auf der anderen Seite kann eine Unterschätzung der Gefahren insbesondere für Berufsgeheimnisträger (straf)rechtlich relevante Folgen haben. Für die Praxis sind daher – ungeachtet einer Verschlüsselung – zwei Dinge zu empfehlen: Aufklärung und Einwilligung. Eine verständliche Information des Patienten steigert dessen Vertrauen. Eine schriftlich festgehaltene Einwilligung sorgt aufgrund der Beweiskraft zusätzlich für Rechtssicherheit. ●

Das perfekte, „tierische“ Team

Ein großer Teil des Lebens, mindestens acht Stunden am Tag, fünf Tage pro Woche und das Ganze für fast 30 oder 40 Jahre Berufsleben, spielt sich am Arbeitsplatz ab – in der Klinik, in der Arztpraxis, im Gesundheitszentrum oder in einem ganz normalen Betrieb. Der Wunsch, sich dabei wohlfühlen, sich mit den Aufgaben identifizieren zu können, und großartige Kollegen zu haben, ist daher nur allzu verständlich. Ein paar einfache Fragen machen schnell klar, ob der Wunsch mit der Realität übereinstimmt:

- » Freuen Sie sich schon auf Ihre Arbeit und Kollegen, bevor Sie zur Arbeit fahren?
- » Fühlen Sie sich als Teil eines funktionierenden, sich gegenseitig respektierenden Teams?
- » Ist die Arbeitsatmosphäre die meiste Zeit positiv?
- » Haben Sie auch noch nach Dienstschluss Kontakt zu den Kollegen?

Wenn Sie diese Fragen bejahen können, dann scheint alles in Ordnung zu sein. Perfekt. Allerdings sieht die Realität oft anders aus. Das ist schade und meist durch eine schlechte Führungskultur

begründet, für die der Chef verantwortlich ist. Zur Führungskultur gehören Aspekte der aufgabenorientierten Zielorientierung (Fachkompetenz), aber auch mannigfaltige auf die Beziehung untereinander fokussierte Elemente, wie z. B. freundschaftlicher, respektvoller, vor allem wertschätzender Umgang mit allen Personen im sozialen Umfeld.

Vier Persönlichkeitstypen

Die Hauptaufgaben des Chefs dürften neben seiner eigentlichen Fachaufgabe darin bestehen, die richtige Zusammensetzung des Teams anzusteuern und die Kommunikation untereinander in einem definierten Rahmen zu fördern. Dieser Rahmen umfasst natürlich die obligatorischen Fachaufgaben, aber unbedingt auch menschliche, freundschaftliche Aspekte. Sollte das Team erst gebildet werden, dann sollte man darauf achten, dass neben den Zeugnissen und anderen Bewertungshilfen auch der Persönlichkeitstyp des Bewerbers in die Waagschale geworfen werden sollte. Vielleicht ist der Typ noch gewichtiger als die Zeugnisse. So zumindest bewerten immer häufiger internationale Konzerne ihre Bewerber. Wenn das Team schon besteht, dann sollten die unterschied-

lichen Persönlichkeitstypen allesamt die Chance haben, sich entsprechend ihrer Neigungen und Stärken einzubringen. Außerdem ist es erforderlich, im Team zu besprechen, wie wichtig die unterschiedlichen Stärken bzw. Typen für das Gesamtergebnis eines Teams sind. Nur so kann gegenseitiger Respekt und Wertschätzung realisiert und gelebt werden.

Gehen wir zunächst einer in der Geschäftspraxis tauglichen Typologie auf den Grund. Die Basis für die nachfolgend beschriebene Typologie von vier extremen Persönlichkeitstypen waren zahlreiche Forschungsarbeiten in der Neurobiologie. Ziel der Forschung waren die Selbsterkenntnis und die bessere Menschenkenntnis. Ein interessantes Ergebnis bestand darin, dass bestimmte Typen für bestimmte Aufgabenstellungen besser geeignet sind als andere. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass bestimmte Typen-Ausprägungen ein perfektes Team ausmachen. Ich habe die Typen in der vorliegenden Form entwickelt und „Tiernamen“ gefunden, die gut passen und erinnerbar sind.

Die verschiedenen Typen:

Die Eule

Wie die Symbolik dieses Tiers bereits deutlich macht, handelt es sich um einen eher unflexiblen, jedoch höchst zuverlässigen Menschen, der einen ausgeprägten Sinn für das Kleingedruckte hat. Die Eule liebt Fakten und viele Informationen, die allesamt säuberlich, ja pedantisch, sortiert und analysiert werden. Sie ist stolz auf ihre Qualifikation und ihr Fachwissen. Sie liebt die Perfektion, sie verachtet unprofessionelle Verhaltensweisen. Die strengen Maßstäbe, die sie an sich selbst stellt, legt sie auch anderen an. Sie sieht die Zukunft als die logische Verlängerung der Vergangenheit. Daher kann sie Unerwartetes und Überraschungen nicht gut bewältigen. Für sie gilt nur der nüchterne, sachliche Verstand. Bei ihr hat alles an seinem Platz zu sein, und genau das kontrolliert sie auch mit Vorliebe. Die anderen Typen mögen sie nicht allzu gerne, weil sie in den Augen anderer „den Betrieb aufhält“. Ihre Konversation ist vorsichtig und präzise. Es zählen stichhaltige Argumente, während Geglauhtes nicht zählt. Ungenauigkeiten bei der Arbeit werden nicht verziehen. Fachkompetenz zählt für die Eule mehr als „emotionales Getue“, sprich Sozialkompetenz.



Das Pferd

Dieser Typ ist eher der Bewahrer von Bestehendem. Er vergleicht die Realität permanent mit seinen Vorstellungen von Moral und Ethik. Er hört mehr darauf, was andere meinen, als auf die eigene Stimme. Das Pferd kennt nicht die Zwischentöne zwischen gut - schlecht oder schön - und hässlich. Entweder etwas ist so oder so.

Es fühlt sich schnell emotional verpflichtet. Es liebt die Nostalgie und damit die guten alten Zeiten. Alles, was Unsicherheit und Unordnung in sein Weltbild bringt, wird zunächst abgelehnt. Dieser Typ kümmert sich stark um andere Menschen, will gleichzeitig gehegt und gepflegt werden. Aufgrund seiner Harmoniesucht wird er versuchen, jeden Streit zu schlichten oder ihm vorher schon aus dem Weg zu gehen. Er will dazugehören. Dabei geht es vorrangig um menschliche Kontakte und nicht um die strenge Aufgabenorientierung.

Das Pferd erwartet ein freundliches Miteinander und hat eine hohe persönliche Bindung an sein Gegenüber. Seine Loyalität macht es zu einem gern gesehenen Kollegen. Wenn es allerdings einmal ignoriert wurde, bleibt es für lange Zeit beleidigt. Seine Körpersprache zeigt sein ruhiges und freundliches Auftreten. Seine Haltung ist natürlich und locker. Die Rhetorik ist meist warmherzig. Das Pferd erwartet ein Höchstmaß an Sozialkompetenz.

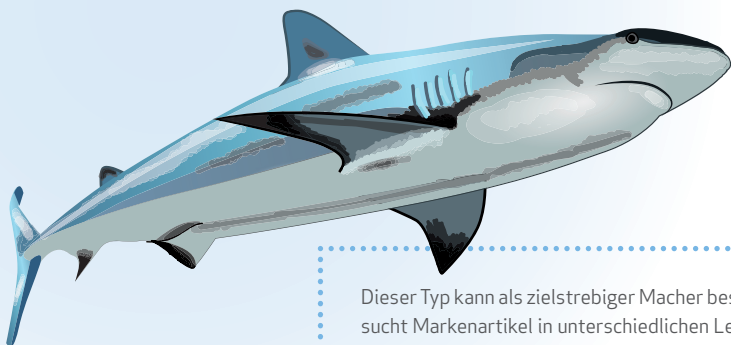


Die Giraffe

Ich habe als Tiernamen die Giraffe gewählt, weil sie einen langen Hals hat und damit über den Tellerrand schauen kann. Sie ist visionär und mag ungewöhnliche Perspektiven. Sie erforscht die Welt mit nahezu kindlichen Augen und befasst sich dabei am liebsten mit Möglichkeiten, aber nicht mit Gewissheiten. Daher kommt sie häufig auch nicht zu klaren Entscheidungen. Viel zu orientierungslos (trotz großen Überblicks) ist sie häufig durch die Optionsvielfalt überfordert. Aber dennoch, sie besteht auf Vielfalt, auf Innovationen und manchmal auch auf Verrücktes. Sie selbst ist höchst kreativ und hat eine große Fantasie, die auf andere unheimlich wirkt. Sie kann mitten im Spiel die Regeln ändern. Sie macht sich über Sitten und Gebräuche, sprich Konventionen, lustig. Sie kann die Engstirnigkeit anderer nicht nachvollziehen. Sie ist trendig und erkennt, was man gemeinhin als Kult bezeichnet.

Sie strebt nach Abwechslung, was von Kollegen und dem Chef eine ungeheure Anstrengung abverlangt. Sie erwartet, dass ihr Umfeld immer auf dem neuesten Stand ist. Die Körpersprache, auch die Rhetorik verraten schnell die vermeintliche Orientierungslosigkeit dieses Typs. Sie weiß sich aufgrund der komplexen Gedankengänge häufig nicht klar auszudrücken, was ein gemeinsames Arbeiten erschwert.





Der Hai

Dieser Typ kann als zielstrebigem Macher beschrieben werden. Er liebt den Wettbewerb, er will auffallen, ist statusbewusst, sucht Markenartikel in unterschiedlichen Lebensbereichen, will den schnellen Durchblick. Er meint, aufgrund seines meist hohen Selbstwertgefühls, er sei der Größte, Schönste, Beste und Attraktivste. Im Alltag gilt für ihn die Jagd nach den besten Angeboten, den bekanntesten Marken zum besten Preis. Er will sofort wie ein König behandelt werden. Er trifft Entscheidungen gerne schnell, will im Gespräch überraschen, ja überrumpeln. Er macht sich einen Sport daraus, aus unerwartetem Nutzen zu ziehen. Er will direkt seine Vorteile demonstrieren bekommen, getreu dem Motto „Was habe ich davon?“. Seine Rhetorik und Körpersprache enttarnen ihn schnell. Er ist laut, direkt und geradlinig bei der Suche nach seinen Vorteilen im Beratungs-, Führungs- und Mitarbeitergespräch. Ein typischer Chef. In der Realität ist er jedoch nicht unbedingt der Chef.

Wie erkennt man die Typen?

Soweit die in Reinform und plakativ beschriebenen Typen. In der Realität herrschen jedoch Mischtypen vor. In der Regel dominieren in einer Persönlichkeit maximal zwei oder drei Typen in unterschiedlichem Ausmaß. Somit fällt es leicht, eine Person zu identifizieren. Vor allem dann, wenn man sie kennt. Haie tendieren beispielsweise immer zu prestigeträchtigen Markenartikeln und behalten stets die Uhr im Auge. Ihnen geht es um Effizienz. Die Beobachtung von Reaktionen oder das Gespräch selbst lassen schnell erkennen, ob wir es mit der ordnungsliebenden Eule zu tun haben, die vor allem auf Struktur und den „roten Faden“ im Gespräch achtet. Sie fragt oft nach, um ein detailliertes Verständnis über einen Gegenstand oder einen Behandlungsprozess zu erhalten. Das Pferd wird stark um die Beziehungsebene zwischen Kommunikationspartnern (z. B. Patient-Praxis-Beziehung) besorgt sein. Die Giraffe will Neues entdecken. Sie ist stets neugierig, innovativ und schnell von Regeln oder Alltäglichkeiten gelangweilt. Es ist hilfreich, einmal in seiner Erinnerung zu stöbern, wer von den eigenen Bekannten, Freunden oder Kollegen zu welcher „Tiergattung“ gehört. Bei sich selbst sollte man anfangen. Dabei wünsche ich schon einmal viel Spaß. Mit einiger Übung gelingt es sogar Fremde innerhalb von wenigen Minuten zu identifizieren.

Welche „Tierqualitäten“ werden gebraucht?

Wir können davon ausgehen, dass fast jeder Mensch mehrere dieser oben skizzierten Merkmale aufweist.

Jedoch in unterschiedlicher Intensität. Ich vermute, dass unten stehende Abbildung einen Persönlichkeitstyp abbildet, der in der Gesundheitsbranche als günstig zu betrachten ist.

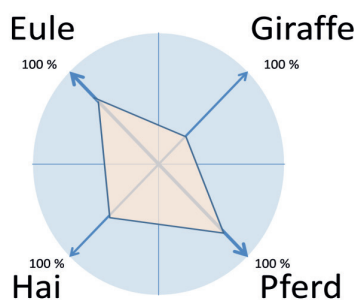


Abbildung: Die Beschreibung einer Persönlichkeit mit hohen Ausprägungen für Genauigkeit/Zuverlässigkeit und Sozialkompetenz und geringerer Intensität bzgl. Macht- bzw. Statusbewusstsein und Kreativität

Die Organisation einer Station im Krankenhaus oder einer Arztpraxis erfordert in hohem Maße Eigenschaften, wie Genauigkeit, Ordnung, effiziente Abläufe (Schnelligkeit), Kommunikation mit Kollegen zwecks Abstimmung, Übergaben an Kollegen aufgrund des Schichtwechsels und Patientengespräche. Hier sind unbedingt Eulen- und Pferde-Qualitäten gefragt, in einem gewissen Maße auch Hai- und noch etwas weniger Giraffen-Qualitäten. Kreativität mag immer wieder gefragt sein, um Unvorhergesehenes unkonventionell zu lösen. Auch das Durchsetzen von schnellen Entscheidungen (Hai) dürfte häufiger einmal angebracht sein. Allerdings in moderatem Ausmaß. Pferde sind die Seele einer Station oder Praxis. Sie entwickeln und leben eine angenehme Betriebs- bzw. Führungskultur.

Die Eulen schließen Fehler (mangelhafte Koordination von Aufgaben und Pflege des Patientenverwaltungssystems) weitestgehend aus. Damit dürften die Kernaufgaben mit den richtigen Typen zu erledigen sein. Sollten jedoch Mitarbeiter mit Aufgaben betraut worden zu sein, die nicht ihren Stärken entsprechen, dann ist eine Aufgabenveränderung oder auch der Team-Ausschluss erforderlich. Es wird kaum möglich sein, aus einer verspielten Giraffe eine präzise arbeitende Eule zu machen. Wie immer Sie mit den Typen umgehen, es ist unbedingt wichtig, in Teambesprechungen den Respekt vor Andersdenkenden zu verankern. Natürlich vertragen sich Pferde und Eulen oder auch Hai und Giraffen nicht wirklich. Daher muss allen vor Augen geführt werden, dass nur ein relativ „bunter Stall“ einen erfolgreichen Betrieb gewährleistet, bei dem man gerne arbeitet. ●

Dr. Claudius Schmitz
www.claudius-schmitz.de

Unternehmensberater, Coach und Top-Redner



Welcher Typ sind Sie?

Sie treffen sich mit flüchtigen Bekannten auf einer Party. Worüber unterhalten Sie sich am liebsten?

- a. über Ihre neuesten Erfolge (Karriere)
- b. über spannende Surf-Abenteuer im Internet
- c. wie Sie wo Steuern sparen können
- d. über die guten alten Zeiten

1.

Welche Dinge sind in Ihrem Leben besonders wichtig?

- a. bekannte Marken von namhaften Firmen
- b. die Freiheit, Dinge zu tun, zu denen andere Menschen keinen Mut haben
- c. die präzise Berechenbarkeit Ihres Lebens - Sie hassen Unvorhergesehenes
- d. die Verlässlichkeit Ihres Partners oder Mitarbeiters

2.

Worauf sind Sie besonders stolz?

- a. Auszeichnungen (Siegerurkunden, Kegelkönig, exzellentes Golf-Handicap)
- b. ein paar verrückte Ideen, die Sie hatten
- c. in Ihrem Leben ist alles geordnet
- d. Ihre Freunde, auf die man sich verlassen kann

3.

Wenn Sie Aufgaben erledigen, was ist für Sie dabei wichtig?

- a. Sie setzen sich eine Frist
- b. Sie können es auf ungewöhnliche Art machen
- c. Sie konzentrieren sich auf die Fakten
- d. andere Personen zu beteiligen

4.

Sie bekommen eine neue Aufgabe. Wie gehen Sie damit um?

- a. Sie fangen einfach an und zögern nicht lange
- b. Sie überlegen, was andere in dieser Situation tun würden, und dann machen Sie es bewusst ganz anders (mal schauen, ob es auch anders geht)
- c. Sie machen einen detaillierten Plan
- d. Sie fragen andere Menschen und versuchen, im Team zu arbeiten

5.

Zählen Sie, wie oft Sie jeweils den Alternativen a, b, c oder d den Zuschlag gegeben haben.

- a. bekam ... mal die Priorität 1 und ... mal die Priorität 2
- b. bekam ... mal die Priorität 1 und ... mal die Priorität 2
- c. bekam ... mal die Priorität 1 und ... mal die Priorität 2
- d. bekam ... mal die Priorität 1 und ... mal die Priorität 2

Ich denke, das Testergebnis dürfte Sie nicht überraschen. Wahrscheinlich haben Sie die Antwortalternativen gleich durchschaut. Wenn Sie überwiegend a gewählt haben, dann haben Sie eine Hai-Dominanz. Wenn Sie b gewählt haben, dann sind Sie eine kreative Giraffe. Wenn Sie c gewählt haben, dann sind Sie eine zuverlässige Eule. Wenn Sie d gewählt haben, dann sind Sie das fürsorgliche Pferd.



PVS dialog

Weniger Papier mit dem digitalen PVS-Archiv

Dokumentation und Archivierung aller abrechnungsrelevanten Vorgänge in elektronischer Form.

Immer mehr unserer Kunden nutzen bereits die Vorteile des Online-Kundenbereiches PVS dialog und reduzieren ihre PVS-Papier-Dokumente.

Steigen Sie jetzt ein!

www.pvs-dialog.de



Kreuzfahrtschiff: Traumjob für Entdecker

Arbeiten an Bord eines Kreuzfahrtschiffes ist Herausforderung und beinharder Knochenjob zugleich. Gut qualifizierten Mitarbeitern stehen an Bord allerdings viele Karrieremöglichkeiten offen. Zwei interessante Berufe sind die des Hotelmanagers und der des Maître d'hôtel.

Der Hotelmanager



Johann Schrempf

So begegnen wir dem Hotelmanager Johann Schrempf. Dieser Beruf auf einem Kreuzfahrtschiff umfasst vielfältige Aufgaben:

Von der individuellen Reisegestaltung der Gäste über reibungslose Arbeitsabläufe der Crew bis hin zur Personalauswahl und Einsatzplanung. Mehr als 2/3 der gesamten Crew an Bord sind ihm unterstellt. Er ist für alles zuständig, was nichts mit Nautik, Technik, Touristik und Entertainment zu tun hat.

Der Hotelmanager ist nicht nur der Regisseur im Hintergrund, sondern omnipräsenter Ansprechpartner. Seit mehr als zwanzig Jahren fährt Johann Schrempf im Dienst eines Kreuzfahrtschiffes und hat ein klares Verständnis seiner Rolle an Bord: Die Zufriedenheit der Gäste sicherzustellen.

Wie er selbst sagt, hat der gebürtige Steirer sich so viele Ziele gesetzt, dass er nie fertig wird: „Der Standard muss ständig erhöht werden, damit der Gast dies auch spüren kann, wenn er das nächste Mal an Bord kommt“. Dafür wird hinter den Kulissen hart gearbeitet und „den Nagel auf den Kopf getroffen“, wie es Johann Schrempf formuliert. Ein Arbeitstag dauert mindestens zehn Stunden, sieben Tage die Woche für fünf bis sechs Monate. Unter diesen Bedingungen ist Teamwork das Wichtigste. Auf dem Schiff muss alles haargenau durchdacht sein. Zweimal pro Monat erfolgt die Versorgung. Da bewegen sich zwischen 140 und 160 Tonnen von Land an Bord. Die vielseitige und abwechslungsreiche Arbeit unmittelbar mit und für die

Gäste sei für ihn besonders attraktiv. Dabei sprechen Engagement und Leidenschaft für sein Schiff aus jedem seiner Worte.

Der Maître d'hôtel



Dennis Kunze

Ähnlich wie sein Kollege verkörpert Dennis Kunze in seinen Restaurants die personifizierte Gastfreundschaft.

Er wuchs in Freiburg im Breisgau auf und lernte dort im namhaften „Colombi Hotel“ sein Handwerk als Hotelfachmann. 2008 heuerte als Steward an. Seit 2013 kennen ihn die Gäste als Maître d'hôtel auf dem Kreuzfahrtschiff, wo er für individuellen Service in den Restaurants verantwortlich zeichnet.

Sich auf dem Schiff zu orientieren, war für Dennis Kunze nie ein Problem: Wo er ist, ist vorne! Warum er gerade auf dem Schiff arbeitet? „Weil wir an uns den Anspruch stellen, die Messlatte sehr hoch zu legen“. Doch es ist schwieriger geworden, gutes Personal zu finden. „Wenn heute ein Steward an Bord kommt, müssen erst Grundkenntnisse vermittelt werden, um das Auge am Gast zu schulen“, berichtet der Maître. Der Arbeitstag lässt sich hier nicht linear strukturieren. Es gibt keinen Wochendienstplan, wie an Land, sondern viel Rotation.

Der Reiz seines Berufes sei die permanente Flexibilität, betont der Maître. Auf die Frage, wie er seine Mitarbeiter motiviert, lautet sein Rezept: „Man muss die schönen Seiten der Seefahrt herausstreichen und mit offenen Karten spielen, denn in diesem Mikrokosmos Schiff gibt es viel mehr Reibungspunkte als an Land. Deshalb müsse ein Chef hier auch mal wie ein großer Bruder für private Dinge seiner Mitarbeiter ansprechbar sein. Seine eigene Motivation tankt er täglich neu durch den Spaß an seiner Arbeit auf. Dieser Funke springt über. ●



Das Risiko der Verletzung von Privatgeheimnissen gemäß § 203 Strafgesetzbuch (StGB)

Der § 203 StGB untersagt das unbefugte Offenbaren von sogenannten Privatgeheimnissen. Zu diesen gehören etwa Informationen zum Gesundheitszustand eines Patienten wie Diagnosen und Behandlungsdetails, aber auch bereits die Tatsache, dass ein Patient bei einem bestimmten Arzt oder in einer Klinik in Behandlung war.

Unbefugt offenbart wird ein solches patientenbezogenes Privatgeheimnis dann, wenn es in irgendeiner Weise von einer anderen Person wahrgenommen wird, ohne dass dazu die Zustimmung des betroffenen Patienten vorliegt oder ein Recht zur Offenbarung besteht. Neben strafrechtlichen Sanktionen nach § 203 StGB kann ein solches unbefugtes Offenbaren natürlich auch enorme Imageschäden nach sich ziehen. Es stellt zudem in aller Regel zugleich einen Datenschutzverstoß dar, der ggf. mit einem Bußgeld oder anderen Sanktionen der Datenschutzaufsichtsbehörde geahndet werden und rechtliche Ansprüche des betroffenen Patienten auslösen kann.

Ein unbefugtes Offenbaren liegt zum Beispiel vor, wenn ein niedergelassener Arzt Behandlungsdaten eines seiner Patienten an eine privatärztliche Verrechnungsstelle weitergibt, ohne dass der jeweilige Patient ihn diesbezüglich zunächst von seiner Schweigepflicht entbunden hätte. Nach der

Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs kann insofern auch nicht davon ausgegangen werden, dass der Patient der externen Abrechnung durch eine privatärztliche Verrechnungsstelle schon allein dadurch zustimmt, dass er eine Behandlungsleistung in Anspruch nimmt (vgl. z. B. BGH, Urteil vom 10.07.1991 - VIII ZR 296/90), sodass sich allein daraus keinesfalls eine Befugnis zur Weitergabe der Patientendaten ergibt. Nur bei Vorliegen einer ausdrücklichen Entbindung des Arztes von der Schweigepflicht seitens des Patienten ist daher verlässlich sichergestellt, dass die Weitergabe von Patientendaten nicht im Sinne des § 203 StGB „unbefugt“ erfolgt.

Privatärztliche Verrechnungsstelle

Für eine privatärztliche Verrechnungsstelle, die diese Informationen erhält, um damit die Abrechnung für den Arzt durchzuführen, ist es ebenfalls misslich, wenn dies ohne die erforderliche Erklärung des Patienten erfolgt. Denn gemäß § 203 Abs. 1 Nr. 6 StGB unterliegen auch die Mitarbeiter der Verrechnungsstelle, die aufgrund ihrer dort ausgeübten Tätigkeit oder Funktion mit Privatgeheimnissen in Berührung kommen, einer entsprechenden Verschwiegenheitspflicht.

Gegen diese verstößt man zwar erst dann, wenn die Patientendaten ihrer-

seits unbefugt einem Dritten offenbart werden. Allerdings fehlt es – ohne die erforderliche Entbindung des Arztes von der Schweigepflicht – in der Regel zugleich an einer Zulässigkeitsvoraussetzung dafür, dass die Verrechnungsstelle die Daten des Patienten auch in datenschutzkonformer Weise erheben und weiter verarbeiten oder nutzen darf. Eine weitere Verwendung der Daten für die Erstellung der Abrechnung wäre damit unzulässig und könnte auch gegenüber der Verrechnungsstelle aufsichtsbehördliche Sanktionen oder rechtliche Ansprüche des Patienten auslösen.

Bevor Patientendaten an eine privatärztliche Verrechnungsstelle weitergegeben werden oder darauf basierend die Abrechnung der erbrachten Leistungen vorgenommen wird, sollte daher im Interesse aller Beteiligten stets dafür Sorge getragen werden, dass die erforderliche Schweigepflichtentbindungs- und Einwilligungserklärung vorliegt. ●



Larissa Schneider & Tobias Babilou

www.scheja-partner.de

Rechtsanwälte für Datenschutz- und Urheberrecht
der Kanzlei Scheja & Partner



Digitalisierung des Gesundheitswesens

Zukunft der Patientenversorgung

Der demografische und der digitale Wandel haben in unserer Gesellschaft umfangreiche Veränderungsprozesse eingeleitet. Das deutsche Gesundheitswesen ist davon in einem erheblichen Umfang betroffen. Aufkommende Versorgungsengpässe, prognostizierte Finanzierungslücken und Veränderung des Patientenverhaltens durch die verstärkte Nutzung digitaler Angebote machen nachhaltige Anpassungen erforderlich.

Über Jahre verband man mit der Digitalisierung im deutschen Gesundheitswesen die Stagnation bei der Entwicklung der elektronischen Gesundheitskarte. Diese wurde inzwischen von der nicht mehr aufzuhaltenden Dynamik einer digitalisierten Gesellschaft überholt. Fast jede Arztpraxis und jedes Krankenhaus setzt heute auf eine digitale Datenverarbeitung, der Markt im Bereich „E-Health“

bzw. „digital health“ wächst rasant und viele Versicherte informieren sich mittels Smartphone über ihre Krankheitssymptome.

E-Health-Gesetz schafft neuen Rahmen

Als Reaktion auf diese Entwicklungen hat die Bundesregierung mit dem Anfang 2016 in Kraft getretenen „Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen“ (E-Health-Gesetz), einen gesetzlich vorgegebenen und zeitlich definierten Handlungsrahmen geschaffen. Mit dem Ziel, die Einführung einer digitalen Infrastruktur (Telematik-Infrastruktur) für das Gesundheitswesen in Deutschland voranzubringen, enthält das Gesetz verschiedene Aspekte, die sowohl die Nutzung und Aufwertung der elektronischen Gesundheitskarte betreffen,

als auch weitere spezielle Anwendungen im Bereich der Telemedizin oder der elektronischen Patientenakte.

Anwendungen und Datensicherheit

Im Mittelpunkt des Gesetzes stehen der Nutzen und die Bedürfnisse der Versicherten sowie die Verbesserung der Versorgungsqualität. Beispielsweise werden die Versicherten ihre individuellen Notfalldaten auf der elektronischen Gesundheitskarte speichern lassen und diese ab 2018 zusätzlich um einen elektronischen Medikationsplan ergänzen können. Der Notarzt kann damit noch vor Ort Risiken wie Allergien oder Unverträglichkeiten ausschließen oder die notwendige Blutgruppe ermitteln. Bis Ende 2018 sollen zusätzlich alle relevanten Patienteninformationen in Form einer elektronischen Patientenakte zur Ver-

fügung stehen, die einen schnellen und sicheren Austausch innerhalb eines Krankenhauses oder zwischen den ambulanten und stationären Leistungsbereichen ermöglichen soll. Über die Nutzung eines digitalen Patienten-fachs, soll es den Versicherten darüber hinaus ermöglicht werden, die gespeicherten Informationen auch außerhalb der Arztpraxis abrufen zu können. Der Versicherte behält somit die Hoheit über seine Informationen und kann aktiv am Behandlungsprozess teilhaben. Der Versicherte soll selbst entscheiden, welche seiner Gesundheitsdaten gespeichert werden und an wen er diese weitergeben möchte; außerdem darf er frei wählen, ob er die genannten Anwendungen überhaupt nutzen möchte. Die Sicherheit der Patientendaten soll mit dem sogenannten „Zwei-Schlüssel-Prinzip“ und der speziellen Architektur der Telematik-Infrastruktur gewährleistet werden. Der Zugriff auf die Versicherten-daten kann nur unter Verwendung zertifizierter Komponenten wie der elektronischen Gesundheitskarte des Patienten, dem elektronischen Heilberufsausweises des Arztes und einem speziellen Kartenlesegerät in der Praxis erfolgen. Zusätzlich ist die Telematik-Infrastruktur ein geschlossenes und hoch gesichertes Netzwerk, welches nicht mit dem Internet verbunden ist.

Verschiedene Anwendungen in der Testphase und vor Einführung

Ende 2016 wurde nach anfänglicher Verzögerung die erste Testphase zur Nutzung der Telematik-Infrastruktur eingeleitet. Zunächst wird in der Testregion Nordwest (Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz) in etwa 20 Arztpraxen die Nutzung des Online-Stammdatenabgleichs überprüft und nach und nach ausgeweitet. Hierbei werden im Speziellen die Praxistauglichkeit, die technische Umsetzbarkeit und die Schulung des Praxispersonals getestet.

Das E-Health Gesetz sieht außerdem vor, dass mit dem Jahreswechsel alle Vertragsärzte für den Versand und Erhalt eines elektronischen Arztbriefes (eArztbrief) insgesamt 55 Cent erhalten sollen. Dieser Betrag ist gleichermaßen als Anschubfinanzierung gedacht, da sowohl der Sender als auch

der Empfänger in die entsprechende technische Infrastruktur, beispielsweise in eine zertifizierte Praxissoftware, investieren. Der eArztbrief kann nicht nur dazu beitragen, dass wichtige Patienteninformationen zügig ausgetauscht werden, sondern auch, dass der Workflow in einer Arztpraxis optimiert werden kann. Voraussetzung ist, dass die Ärzte über einen elektronischen Heilberufsausweis (eArzttausweis) mit elektronischer Signatur verfügen. Dieser Ausweis wird für Ärzte der obligatorische Schlüssel für den Zugang zur Telematik-Infrastruktur und deren Anwendungen werden. Darüber hinaus werden telemedizinische Anwendungen, wie die konsiliarische Befundbeurteilung von Röntgenbildern und die Videosprechstunde, im April beziehungsweise im Juli 2017 in die Regelversorgung übernommen und eine entsprechende EBM-Ziffer erhalten.

Telemedizin wird gefördert

Seit geraumer Zeit wird der Einsatz von telemedizinischen Anwendungen bereits in unterschiedlichen Projekten deutschlandweit getestet und eine flächendeckende Nutzung mit dem E-Health-Gesetz noch einmal befördert.

Telemedizinische Anwendungen werden besonders in ländlichen Regionen und für Menschen mit eingeschränkter Mobilität eine wertvolle Ergänzung zur Gesundheitsversorgung darstellen und Ärzte, Krankenhäuser sowie andere Leistungserbringer bei der Versorgung unterstützen. Aus diesem Grund beteiligen sich immer mehr gesetzliche Krankenkassen gezielt an telemedizinischen Projekten. Zudem bietet seit Oktober des vergangenen Jahres ein privates Krankenversicherungsunternehmen in einer Kooperation mit dem Deutschen Hausärzterverband Ärzten und Patienten die Möglichkeit zur Videosprechstunde an.

PVS bietet Kunden und Patienten digitale Anwendungen an

Die PVS holding stellt ihren Kunden und deren Patienten ebenfalls digitale Services zur Verfügung. Mit dem Kundenportal „PVS dialog“ kann die PVS als Abrechnungsdienstleister digitale Dokumente von Arztpraxen und

Krankenhäusern verarbeiten, ohne dass die Akten dafür die Praxis oder das Krankenhaus verlassen müssen. Eine 360°-Sicht von der elektronischen Einreichung von Abrechnungsdateien, über die Visualisierung der Rechnungsstellung, des Forderungsmanagements bis zur Auszahlung der Patientenzahlungen, kann so mit einem hohen Sicherheitsstandard realisiert werden. Um den Erwartungen der Patienten an die digitale Verwaltung ihrer Dokumente gerecht zu werden, hat die PVS einen zusätzlichen Service entwickelt. Das „PVS Patientenportal“ steht den Patienten, die eine Rechnung der PVS erhalten haben, seit August 2016 zur Verfügung. Über den PC oder ein internetfähiges Smartphone können diese komfortabel rund um die Uhr Fragen zu ihrer Rechnung oder Mahnung stellen. Außerdem kann der Patient jederzeit eigenständig ein Rechnungsduplikant anfordern oder seinen Zahlungsstand einsehen.

Weitere Schritte werden folgen

Das Bundesgesundheitsministerium hat zusätzlich zum E-Health-Gesetz eine Studie zur „Weiterentwicklung der E-Health-Strategie“ in Auftrag gegeben, die Anfang November 2016 veröffentlicht wurde. Als Empfehlungen werden darin unter anderem genannt, dass die Versorgungsqualität beim Einsatz von E-Health im Mittelpunkt stehen und die Akzeptanz sowohl bei der Bevölkerung als auch beim medizinischen Fachpersonal erhöht werden sollte. Das große Potenzial der Digitalisierung im Gesundheitswesen berge viele Chancen für mehr Lebensqualität und eine bessere Gesundheitsversorgung. Davon ist Gesundheitsminister Hermann Gröhe überzeugt (FAZ, vom 09.01.2017). ●

Markus Griffig

mgriffig@ihre-pvs.de

Referent für Gesundheitspolitik beim Bundesverband Verrechnungsstellen Gesundheit e. V.





Radfahren gegen den Rückenschmerz

ROSE
CYCLE YOUR WAY



Use it or lose it – wer seine Muskeln nicht nutzt, verliert sie und das schadet dem Körper. Das viele Sitzen im Büro und das wenig Sporttreiben lassen beispielsweise unsere Rumpfmuskulatur degenerieren. Die Folge: Rückenschmerzen. Schreibtischtäter sind daher gut beraten, sich aufs Fahrrad zu schwingen und so Bewegung in den Alltag zu integrieren.

„Regelmäßiges Biken ist ein hervorragendes Training. Es werden große Muskelgruppen aktiviert und die Atem- und Herzfrequenz erhöht. So wird beispielsweise die Haltemuskulatur der Wirbelsäule vor allem im Bereich der Lenden- und Halswirbel gestärkt und besser durchblutet. Die gestärkte Rückenmuskulatur lindert Rückenschmerzen und wirkt so vorbeugend positiv“, sagt Anatol Sostmann, Marketingmanager bei ROSE Bikes in Bocholt.

Das Fahrrad bietet viele Möglichkeiten, etwas für seine Gesundheit zu tun. ROSE Bikes stellt die Trends 2017 vor und gibt Tipps für die richtige Haltung auf dem Bike.

E-MTBs

Seit Kurzem setzen die Hersteller Mountainbikes unter Strom. Mit der sportlichen Variante des E-Bikes können Mountainbikefans ihren Lieblingstrail fahren, ohne sich die Lunge heraus zu hecheln. Dank Elektromotor steht weniger Ausdauerleistung als reiner MTB-Spaß im Vordergrund: Koordination, Geschwindigkeit, Beweglichkeit und Fahrtechnik. Doch ganz ohne Kraft geht es nicht. „Wie beim gewöhnlichen Pedelec unterstützt beim E-MTB der Motor nur, treten muss man schon selbst. Dafür hat man aber auch so viel Leistung zur Verfügung, wie Tour-de-France-Sieger Jan Ullrich zu seinen besten Zeiten“, sagt Sostmann. Bei dem „ELEC TEC“ von ROSE Bikes ist Motor und Akku elegant im Rahmen integriert.

Gravel Bikes

Schotterpisten, Feldwege, endlose Weiten, Abenteuer: Gravel Grinding, eine grenzenlose Art Rennrad zu fahren, wird immer populärer. „Es gibt in Deutschland und den Nachbarländern großartige unbefestigte Strecken, auf denen man Freiheit, Natur, Spaß und Herausforderung findet. Mit der richtigen Ausrüstung und ein

bisschen Fahrtechnik ist man gut gewappnet und hat mit seinen Freunden unterwegs reichlich Spaß. Koordination und Balance kann man gut trainieren. Vor allem am Anfang macht man enorme Fortschritte bei Ausdauer und Fahrradbeherrschung“, so Sostmann. Touren auf Schotter kann man mit so ziemlich jedem Rad fahren, doch zu einem richtigen „Grind“ wird es erst mit einem speziellen Gravel Racer. Bikes, wie das ROSE XEON CDX CROSS GRAVEL, sind fürs Grobe bestimmt. Das Bike ist eher am klassischen Rennrad angelehnt, hat aber robustere, breite Reifen und Scheibenbremsen.

Tipps für gesundes Radfahren

Unabhängig davon, für welche Art des Radfahrens man sich entscheidet – das Bike sollte immer perfekt auf die eigenen Körpermaße eingestellt sein. Denn bei einer schlechten Haltung auf dem Rad können Rückenschmerzen zunehmen und den Spaß am Radfahren trüben.

Gute Sitzhaltung

Ob Alltagsradler oder Sportler: Auf die Sitzhaltung kommt es an: Oberkörper und Oberarm sollten in einem 90°-Winkel zueinander stehen, die Haltung sollte nicht allzu aufrecht, sondern gestreckt sein. So wird die Muskulatur nicht einseitig beansprucht, die Kraftübertragung ist effizient und der Oberkörper kann Stöße gut abfedern. Damit das funktioniert, muss auch die Sitzhöhe stimmen. So sollte man das Bein durchstrecken können, wenn die Ferse bei 6-Uhr-Stellung auf dem Pedal steht. Um die ideale Sitzhaltung zu finden, lässt man sich am besten ausmessen und von einem Profi beraten.

Richtige Fahrradauswahl

Gut aussehen ist nicht alles – Ergonomie schon: Sportliche Bikes sind für die Rückenhaltung besser als Hollandräder. Erstere sind nicht nur wesentlich dynamischer, sondern auch gesünder für den Rücken, da die Rahmen eine Sitzhaltung vorgeben, die den Rücken streckt. Am besten lässt man sich das Bike passend zum Körper konfigurieren, etwa mit dem Bikekonfigurator in den ROSE Bike-town Stores in Bocholt und München.

Optimale Zusammenstellung

Die Geometrie des Bikes und die verbauten Komponenten müssen zu den Proportionen des Fahrers passen. Auch der Sattel sollte sorgfältig ausgewählt werden, denn jedes Becken ist anders geformt. Um eine optimale Anpassung des Sattels an den Fahrer zu gewährleisten, empfiehlt sich eine Vermessung der Sitzknochen. Der Hintergrund: Ein auf die individuellen Körpermaße eingestelltes Fahrrad wirkt Fehlhaltungen entgegen und unterstützt die Stärkung der Rumpf- und Rückenmuskulatur und damit auch die Entlastung des Rückens im Ganzen.

Die richtige Haltung für Radsportler

Früher hieß es: „Flacher, tiefer, länger“, doch gerade bei längeren Strecken sollten Radsportler eine moderate Sitzhaltung einnehmen. Der Rücken sollte auch beim sportlichen Radfahren gerade sein und nicht durchgebogen werden. Da die dauergestreckte Haltung beim Rennradfahren die Haltemuskulatur mehr als moderates 20-minütiges Radfahren beansprucht, sollten Sportler zusätzlich Rumpf und Rücken trainieren. Je stärker die Muskeln im Rücken- und Bauchbereich aufgebaut sind, desto besser ist die Haltung auf dem Rad und desto effektiver kann man auch in die Pedale treten. ●

Zur Info:

Die ROSE Bikes GmbH ist Radexperte mit über 100-jähriger Tradition. Der Fokus des Familienunternehmens, das heute über 300 Mitarbeiter beschäftigt, liegt auf individuell nach Kundenwünschen gebauten Fahrrädern. Die Wunschbikes werden von Hand und in Qualitätsarbeit am Hauptsitz in Bocholt im Münsterland montiert und europaweit ausgeliefert.

Im Onlineshop sowie in den Stores in Bocholt und München lassen sich die Räder mithilfe des digitalen Bike-Konfigurators einfach zusammenstellen. Neben kompletten Bikes bietet ROSE Bikes zudem Einzelteile, Zubehör und Bekleidung an.

www.rosebikes.de



Ein „Besuch“ im Sinne der GOÄ:

(Berufsgerichtshof für die Heilberufe Schleswig-Holstein, Urteil v. 16.03.2016 Az. 30 LB 2/15 BG II)

1. Ein „Besuch“ im Sinne der GOÄ liegt nur dann vor, wenn sich der Arzt zum Patienten begibt, im Allgemeinen also dorthin, wo der Patient lebt.

2. Ein „Besuch“ des Patienten im Sinne der GOÄ liegt dementsprechend nicht vor, wenn die ärztliche Tätigkeit an einem Ort erbracht wird, zu dem sich (auch) der Patient erst begeben muss.

Der Berufsgerichtshof für die Heilberufe Schleswig-Holstein hat sich in einem Urteil zu Beginn des vergangenen Jahres u. a. der Frage gewidmet, was unter einem „Besuch“ im Sinne der GOÄ zu verstehen ist.

Warum eine vordergründig berufsrechtliche Entscheidung erheblich für unseren Abrechnungsalltag werden kann, beantwortet der Berufsgerichtshof gleich selbst:

„Anzumerken bleibt, dass die vorliegende Entscheidung in künftigen Abrechnungsfällen der vorliegenden Art zu beachten sein wird. Sollte der Beschuldigte in künftigen Abrechnungsfällen ungeachtet dessen an seiner bisherigen Praxis festhalten und eine Leistungserbringung in einer anderen Praxis als einen entschädigungspflichtigen „Besuch“ abrechnen, wäre dies nach den Ausführungen (...) objektiv rechtswidrig. Es wäre dann – auch schuldhaft – vorwerfbar. Dafür genügt es, wenn der Beschuldigte mit der Rechtswidrigkeit seiner Abrechnungspraxis rechnet und diese ggf. billigend in Kauf nimmt.“

Hintergrund des Rechtsstreits war ein berufsrechtliches Klageverfahren einer Ärztekammer gegen einen Facharzt für Anästhesie, der ein eigenes ambulantes OP-Zentrum betreibt. Zusätzlich war er auf Veranlassung anderer Ärzte in deren Praxen tätig geworden und erbrachte dort Anästhesieleistungen. Insoweit rechnete

er auch eine Reiseentschädigung nach § 9 Abs. 1 GOÄ gegenüber Patienten ab. In dem Zurücklegen des Weges durch den Anästhesisten zur jeweiligen Praxis und damit verbundenen Zeitaufwand erkannte der Berufsgerichtshof allerdings keinen entschädigungsfähigen „Besuch“. Das Gericht urteilt im Wortlaut:

„Das Gleiche – kein Besuch – gilt aber auch dann, wenn ein Arzt ohne Veranlassung durch den Patienten zur Behandlung in einer anderen Praxis hinzugezogen wird, weil er dort mit einem anderen Arzt – einem Chirurgen – zusammenarbeitet und die erforderliche Leistung nur in Zusammenarbeit mit diesem erbringen kann. Das trifft für die Tätigkeit eines Anästhesisten im Zusammenhang mit einem chirurgischen Eingriff zu. Eine solche Anästhesie kann in den eigenen Praxisräumen des Anästhesisten nicht erbracht werden, in diesem Fall ist der „übliche“ Ort der beruflichen Tätigkeit des Anästhesisten der Ort, wo dessen Leistung erbracht wird, also der Ort der „auswärtigen“, anderen Praxis. Auf die Frage, ob die Anästhesieleistung nur auf eine einzelne „Anforderung“ oder „regelmäßig“ in der Praxis eines anderen Arztes, einem Krankenhaus oder einer anderen zugelassenen Behandlungseinrichtung erbracht wird, kommt es in diesen Fällen nicht an, da der Anästhesist nicht den Patienten aufsucht, sondern einen Ort, an dem er die erforderliche Leistung nur erbringen kann. Die Anästhesieleistung wäre ohne die gleichzeitig stattfindende chirurgische Leistung sinnlos. Der Anästhesist erweitert auf diese Weise den Kreis seiner Behandlungsfälle auf Patienten, die er von seiner eigenen Praxis von vornherein nicht erreichen könnte; so gesehen, dient der Weg von seiner Praxis zu derjenigen eines anderen Arztes (Chirurgen) gleichsam der Akquise zusätzlicher



Patienten. Dafür kann nach dem gebührenrechtlichen Vorschriften keine (zusätzliche Wege-) Entschädigung beansprucht werden.“

Inwieweit die obigen Ausführungen des Berufsgesichtshofs in anderen und abweichenden Sachverhalten zur Anwendung kommen werden, bleibt abzuwarten. Eine Prognose kann nicht belastbar getroffen werden. In ähnlich gelagerten Fallgestaltungen zumindest, in denen der Arzt/Anästhesist regelmäßig in verschiedenen Praxen seine Leistungen erbringt, dürfte die Auffassung des Berufsgesichtshofs nur schwer zu erschüttern sein. Unserer Auffassung nach dürften allerdings Sachverhalte dann anders zu beurteilen sein, wenn der Arzt nicht regelmäßig seine Leistungen an dem jeweiligen Ort erbringt. Es liegt kein Ort der üblichen Tätigkeit vor. Insbesondere „fahrende“ Anästhesisten sollten dennoch im Rahmen ihrer Tätigkeit auf diese Umstände acht geben.

Dem verklagten Arzt wurden letztlich aber keine Berufspflichtverletzungen attestiert. Denn Rechtsklarheit in Hinblick auf die Auslegung des Begriffes „Besuch“ ergäbe sich – gerade auch für den beklagten Arzt – erst mit der nunmehr vorliegenden Rechtsprechung. Ein bewusstes Zuwiderhandeln gegen Berufspflichten konnte dem Arzt daher von der Kammer vorgeworfen aber nicht nachgewiesen werden.

Wir werden diese Thematik weiterhin im Blick behalten und Sie bei Neuerungen selbstverständlich informieren. ●



Tobias Wiedemann
twiedemann@ihre-pvs.de

Rechtsanwalt für Medizinrecht
der PVS holding



Schneller, papierlos, mobil
mit dem PVS Einblick E-Paper

Keine Ausgabe mehr verpassen!

Jetzt via Scan oder auf www.pvs-einblick.de



Jetzt scannen und anmelden!



Zwischen Fliegen & Maden: Kriminalbiologe Dr. Mark Benecke

Dipl.-Biol. Dr. rer. medic., M.Sc., Ph.D. Mark Benecke ist Kriminalbiologe und wird zu den verschiedensten Tatorten deutschlandweit gerufen – Fliegen und Maden sind sein Metier. In Fernsehserien wie „Medical Detectives“ oder „Autopsie“ erklärt er die wissenschaftlichen Hintergründe von Mordfällen.

PVS: Hauptberuflich werden Sie als Deutschlands einziger öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zu Gewaltverbrechen herangezogen, um biologische Spuren auszuwerten. Aber worin besteht Ihre tägliche Arbeit als Kriminalbiologe genau?

Mark Benecke: Ich mache zwei Sachen. Entweder ich bin als Spurenkundler tätig und gucke nur die Insekten an. Dann kann ich manchmal beispielsweise sagen, dass ein Insekt fünf Tage auf der Leiche gelebt hat, oder dass eine Leiche mit Sicherheit längere Zeit in

einem Haus gelegen hat und nicht an der Stelle, wo sie gefunden wurde. Der Rest des Falles ist mir dabei vollkommen egal. Wenn es aber um Tatortrekonstruktionen geht, hole ich mir alle möglichen Infos heran und rede mit jedem, der irgendetwas wissen könnte. Erst einmal registriere ich alles, schreibe auf, fotografiere, notiere, beschrifte, katalogisiere, kartiere. Und wenn es dann um die Einordnung geht, was das alles für den Fall bedeutet, lautet die Regel: Ich glaube erst einmal gar nichts. Ich glaube auch nicht mir selbst. Schlechte Sachverständige denken,

dass es eine Person auf der Welt gibt, auf die sie sich verlassen können: sie selbst. Aber das stimmt nicht. Erfahrungsgemäß macht man viele Denkfehler und steht sich selbst im Weg.

PVS: Haben auch Sie als Kind schon gerne experimentiert und analysiert?

Ja, ich hatte einen Chemie-, einen Detektiv- und einen Physikkasten. Fand ich supergeil. Mein Vater hat mir auch in das kleine Zimmer, in dem ich glücklich aufgewachsen bin, einen Klapptisch gebaut, sodass ich dort



Foto: © Christoph Hardt

dann habe ich Bio studiert und während des Studiums ein Praktikum in der Rechtsmedizin gemacht. So kam das dann.

PVS: Sie entwickelten Experimentierkästen für Kinder. Was brachte Sie zu dieser Idee?

Da das Heulen über mangelnde kriminalistische Ausbildung ja deutlich erkennbar nix hilft, habe ich in die Zukunft gedacht und mit der Firma Ravensburger einen Spurensicherungskasten für Kinder gebastelt. Die Idee war dabei, richtig coole Sachen reinzustecken, die Kids auch wirklich Spaß machen, beispielsweise zur Gewinnung von DNA oder der Untersuchung von Blutspuren. Alles andere flog gleich zu Beginn raus. Damit es nicht zu gruselig wird, stammt die Erbsubstanz natürlich aus zermatschten Äpfeln und das „Blut“ ist selbst angerührter Traubensaft mit jeder Menge Zucker. Allerdings war die nach einigen Stunden entstehende Mischung von Fruchtsäften mit Ruß-Pulver und Brennspritus etwas, ähem, klebrig, sodass die Kinder vor Rückgabe an ihre Eltern mit meterweise feuchten Tüchern gereinigt werden mussten. Aber das gehört eben auch dazu, wenn man echter Kriminaltechniker ist!

Extremen Wert habe ich auf ein gutes Begleitbuch mit Tipps aus der Wirklichkeit sowie eine gute Lupe gelegt, weil der Kasten ja irgendwann leer ist und diese beiden Dinge dann als einzige übrig bleiben. Die sehr gute Lupe musste ich mit wirklich aller Willenskraft durchsetzen. Vermutlich denken viele Menschen, dass CSI mit Hubschraubern und High-Tech zu tun hat ... ist aber nicht so: Die Lupe und ein guter Maßstab sind der Schlüssel zum Glück, basta. Die Lupe im Kasten ist so klein wie meine echte, die ich immer dabei habe, schön ohne Rand- und Farbverzerrung. Das heißt, sie ist erstens oho und dürfte zweitens ein Leben lang halten. Außerdem haben wir schicke Tatort-Kärtchen drucken lassen, die den meinen direkt nachempfunden sind, damit die Kinder gar nicht erst mit Kulis, Münzen und ähnlichem Schrott als „Maßstab“ im Foto ankommen. Als kleine Überraschung gibt's noch etwas Knete für den Fall, dass die Kids mal im Knast

experimentieren konnte, ohne den Fußboden mit Flecken oder Löchern zu zerstören.

Als Kind wollte ich eigentlich Koch werden. Aber auch die Spurensuche hat mich irgendwie schon immer fasziniert: Ich habe immer versucht Schneeflocken mit Lack einzufangen. Für das Mikroskop. Und ich habe Staub auf Tesafilm geklebt und untersucht. Daher kann man wohl sagen, dass ich mich schon immer für spurenkundliche Dinge interessiert habe. In der Schule fand ich auch Chemie immer gut. Und

Gewinnspiel

1 von 3 Büchern „Mumien in Palermo“

Schicken Sie eine Postkarte mit Ihrem Namen und Ihrer Anschrift mit dem Kennwort „Benecke“ bis zum 15. März 2017 an:

Redaktion PVS Einblick, Remscheider Str. 16,
45481 Mülheim an der Ruhr oder per E-Mail an:
gewinnspiel@ihre-pvs.de

Mitarbeiter der PVS sind vom Gewinnspiel ausgeschlossen.



Schlüssel nachmachen müssen. ;) Ach ja, und ein Rezept, wie man Fliegen auf verfaultes Hundefutter lockt. „Man muss aber eine Plastiktüte drunter stellen“, meldete eins der Kinder, „damit man es danach leichter wegschmeißen kann“.

Stimmt! Was mich am meisten beeindruckte: Schon nach einer Stunde gaben die Kids Sendern vom NDR bis zum russischen ntv professionelle Interviews und Vorfürungen über Satellitenspritzer, zerplatzte Zellen sowie Augen und Gabeln in Hautleistenabdrücken. Kein Witz! Das finde ich sehr lässig, und ich freue mich schon auf die Polizei-Anwärter in zehn Jahren, die vielleicht mit dem Kasten fleißig geübt und gesehen haben, dass es bei der Spurensicherung weder Donuts noch Autorennen gibt, dafür aber Pinzetten, Vergrößerungen, Erbsubstanz, Knif-felei und jede Menge Spaß am Detail. Yeah!

PVS: Sie sagten einmal, dass Sie in Ihrem Beruf die Wahrheit suchen und nicht das Böse bekämpfen bzw. Sie sorgen dafür, dass das Böse nicht mehr böse wird. Fühlen Sie sich nach einem Kriminalfall, der durch Ihre Hilfe geklärt wurde, nicht trotzdem als eine Art Retter der Welt?

Nein, überhaupt nicht. Jeder, der in unserem Berufsfeld arbeitet, atmet jeden Tag Gutes, Schlechtes, Soziales und Unsoziales ein. Es ist alles um uns rum. Manche Menschen blenden aber

das eine oder das andere stärker ein oder aus. Unsere Menschenwelt wäre durch viele, sehr einfache Maßnahmen zu verbessern, beispielsweise durch Umstellung auf pflanzliche Ernährung: Dann gäbe es weniger Tiere, die leiden, mehr Essen für alle, weniger Treibhausgase und mehr sauberes Wasser. Aber selbst, wenn das so umgesetzt würde, gäbe es in der Folge vielleicht einfach noch mehr Menschen auf der Erde, die dann diese freiwerdenden Ressourcen ebenso aufbrauchen. „Es ist kompliziert“, wie es bei Facebook in den Beziehungsmeldungen manchmal heißt, und so ist es auch wirklich. Retten lassen sich Kunstwerke, aber die Menschen sind, wie sie sind, und das wird auch niemand ändern. Wir arbeiten im Nahfeld, letztlich für Angehörige, erfolgreiche Trauerarbeit und manchmal ein bisschen Prävention. Mehr geht nicht, und es reicht mir auch. Das beste wäre, wenn es einfach keine herzerreißenden Fälle mehr gäbe. Es ist nur das zweitbeste, Fälle zu bearbeiten und zu „lösen“.

PVS: Jetzt stellt man sich die brutalsten Mordfälle vor, die jeden Menschen allein schon durch Erzählungen erschauern lassen. Gehen Ihnen manche Kriminalfälle emotional nahe? Oder anders gefragt: Wie schaffen Sie es manch grausame Taten nicht an sich ranzulassen?

Ich bin halt so, ich schau mir lieber Details an anstatt das Große, Ganze oder Emotionale. Das ist ein Charakterzug, den kann man nicht lernen, wie die Erfahrung mit den Studierenden zeigt. Manche wollen – O-Ton – sich etwas beweisen, das klappt aber nie. Bekanntlich schaut der Höllenschlund immer zurück. Es sind aber gar nicht

die „brutalen“ Morde (warum steht das immer so in der Zeitung?), sondern auch die Hilflosigkeit der Angehörigen, die ganz schön ätzend ist. Die meisten Menschen haben niemanden, absolut gar niemanden, der ihnen sinnvoll hilft, wenn sie das Unheil trifft. Anwälte müssen von irgendwas leben, Freunden fehlen oft die richtigen Worte bei der Trauer ... et is wie et is. Der nüchterne Blick ist zusammen mit einigen anderen Eigenschaften bei Naturwissenschaftlern, die das lebenslang machen, gar nicht so selten. Häufig geht er mit gesenkter Sozialkompetenz, einer großen Liebe für Details und für's Sortieren sowie einem sehr klaren, direkten Blick auf Tatsachen, die andere emotional auslegen, einher. Das ist wie bei den X-Men: Es ist 'ne Superschwäche, aber mit einer Superstärke im Paket.

PVS: Neben Ihrem vielseitigen Beruf, gibt es noch viel mehr Dinge, mit denen Sie sich beschäftigen: Sie sind u. a. Autor, Musiker, Vorsitzender des Landesverbandes NRW von „Die PARTEI“, Tierschützer, Veganer, Talkshowgast, Sie

untersuchen Parawissenschaften ... Geht Ihnen da manchmal nicht die Puste aus?

Also, Veganer sein ist jetzt nicht anstrengend, sondern eher sehr einfach. ;) In der Zeitschrift „Kochen ohne Knochen“ war vor ein paar Wochen sogar das Lieblings-Rezept von meiner Frau und mir abgedruckt: „Death by Tomato“, also Tomatenstücke mit Tomatenmark und Tomatensauce. Das kann jeder. ;) ●



Lieblingsrezept von Dr. Mark Benecke:

Death by Tomato

- » Tomatenmark
- » geviertelte Cocktailtomaten
- » klein gewürfelte getrocknete Tomaten
- » passierte Tomaten
- » Pfeffer, Salz

Erwärmen. Fertig.
Passt zu allem (Reis, Nudeln ...)



Foto: © Thomas van de Scheck

Gewinnspiel



		8				6		
			1		2		4	
7	²	2		8				5
	5		9	2			8	
		1	6		7	9		¹
	4			5	3		1	
1				6		8		2
	8		7		4			
		3				1		

Die Daten werden ausschließlich für die Zwecke des Gewinnspieles verwendet. Die Gewinner werden in der nächsten Ausgabe veröffentlicht und schriftlich benachrichtigt. Barauszahlung ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mitarbeiter der PVS sind vom Gewinnspiel ausgeschlossen.

Gewinnen Sie eine von drei MiPow Playbulb Spheres (app-gesteuerte RGB-LED-Leuchtkugeln) für Android & Apple aus Opalglas. Beantworten Sie folgende Frage:

Wie viele Mitarbeiter hat die PVS-Geschäftsstelle in Wuppertal?

Schicken Sie uns die Lösung unter Angabe Ihrer Kundennummer bzw. Ihres Namens bis zum 15. März 2017 an:

Redaktion PVS Einblick
 Remscheider Str. 16
 45481 Mülheim an der Ruhr **oder:**
gewinnspiel@ihre-pvs.de

Die Gewinner der letzten Ausgabe sind:
 Frau Dr. Rude-Rütten, Düsseldorf
 Frau Wimmer, Eggstätt
 Herr Dr. Glusa, Berlin



Praxisbörse



Sie interessieren sich für die Abgabe oder Übernahme einer Praxis?

Bei der PVS 4you kommen Angebot und Nachfrage zusammen. Jetzt scannen oder unter www.pvs-4you.de

Jetzt weiterempfehlen und Wunschprämie sichern

Unsere Kunden schätzen die Leistung der PVS und empfehlen uns gerne weiter.

So funktioniert's:

- » gute Erfahrung weitergeben
- » Wunschprämie aussuchen
- » Namen und die Anschrift des Interessenten mitteilen



Einblick 01/17

Fotos: © IPO PrämienServices GmbH

Antwortfax **0208 4847-399**

Bitte senden Sie mir folgende Prämie* zu:

- Stelton Isolerkanne 1 L Design Erik Magnussen, kupfer
- Artemide Alu-Tischleuchte „Tolomeo Micro“ Body + Tischfuß
- De'Longhi Nespressoautomat „Inissia“ EN 80.B, schwarz
- Blomus Edelstahl Magazinshänder „Wactor“
- Kärcher Hochdruckreiniger „k4 full control home“**

Ja, ich habe meine guten Erfahrungen weitergegeben.

PVS-Kundennummer

Titel/Vorname/Name

Straße

PLZ/Ort

Fachgebiet/Tätigkeitsschwerpunkt

Telefon

Bitte nehmen Sie Kontakt auf mit:

Titel/Vorname/Name

Straße

PLZ/Ort

Fachgebiet/Tätigkeitsschwerpunkt

Ansprechpartner

Telefon

Weitere Prämien finden Sie unter:
www.ihre-pvs.de/praemien



Code scannen

* Bitte beachten Sie: Der Anspruch auf eine Prämie besteht nur, wenn die Erstkontaktaufnahme zu dem genannten Interessenten aufgrund des von Ihnen eingesandten Coupons stattgefunden hat und erst dann, wenn dieser erstmalig über die PVS abgerechnet hat. Barauszahlungen der Prämien sind nicht möglich. Ist eine Prämie im Einzelfall nicht mehr verfügbar, wird die PVS ein vergleichbares Produkt stellen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ärztliche Interessen

noch stärker im Bundestag vertreten

Dr. med. dent. Mathias Höschel, Vorsitzender des Aufsichtsrats der PVS holding, rückt für den Bundestagsvizepräsidenten Peter Hintze in den Bundestag nach. In der letzten Sitzungswoche des Deutschen Bundestages im Jahr 2016, nahm Dr. Höschel an seinen ersten Sitzungen als Bundestagsabgeordneter in Berlin teil.

Dr. Mathias Höschel macht sich konzentriert und ohne Zeitdruck an die neuen Aufgaben. Eines seiner Ziele ist, nach der nächsten Bundestagswahl einen mit allen Beteiligten abgestimmten Entwurf einer wirklich zukunftsfähigen GOÄ in die politische Diskussion einzubringen. Angesichts der seit 20 Jahren ausgebliebenen Honoraranpassung hält er es für eine neue GOÄ einen fließenden Inflationsausgleich unter Berücksichtigung der ständig steigenden Kosten in Praxen und Krankenhäusern für unerlässlich.

Gerd Oelsner, Geschäftsführer der PVS holding, gehörte zu den ersten Gratulanten. „Wir freuen uns, dass die Interessen der Ärzteschaft nun in Berlin durch Dr. Höschel kompetent vertreten werden“, gab er seinen Erwartungen Ausdruck und wünschte dem neuen Mitglied des Bundestages viel Erfolg sowie die notwendige Kraft und Energie für die bevorstehenden – sicherlich nicht immer einfachen – Aufgaben.

Seit 2012 ist Dr. Mathias Höschel Vorstandsvorsitzender des PVS Rhein-Ruhr/Berlin-Brandenburg e. V. Der Facharzt für Kieferorthopädie ist in vielen Gremien engagiert und bringt sich dort für die Mitglieder der PVS in allen gesundheitspolitisch relevanten Fragen ein. So ist Dr. Höschel u. a. Vorsitzender des Gesundheitspolitischen Arbeitskreises der CDU und Mitglied im Bundesfachausschuss für Gesundheit und Pflege der CDU in Berlin. ●



Dr. med. dent. Mathias Höschel

Prokurist Rolf Stuckmann

in den Ruhestand verabschiedet



Rolf Stuckmann

Es gehört einfach zum Leben dazu: wir trennen uns von Gewohnheiten, Menschen oder Lebensabschnitten. Wir setzen uns neue Ziele, brechen zu neuen Ufern auf, treffen das Neue. Auch im Berufsleben finden diese Veränderungen statt. So wurde Rolf Stuckmann nach 40 ereignisreichen Jahren bei der PVS holding zum 31. Januar 2017 in den Ruhestand verabschiedet.

Nach seinem BWL-Studium startete er seine Tätigkeit 1976 bei der PVS in Mülheim an der Ruhr als Assistent der Geschäftsführung und blieb ihr bis zur Pensionierung treu. Der langjährige Leiter der kaufmännischen und allgemeinen Verwaltung mit Kunden- und

Finanzbuchhaltung und Prokurist der PVS holding war seit 2006 auch Mitglied im Vorstand der PVS bayern und hat den Aufbau und die Entwicklung des Geschäfts in Bayern bis Ende Mai 2016 geleitet. Ab 2008 fungierte Rolf Stuckmann bis zu seinem Ruhestand auch als Geschäftsführer der seinerzeit neu gegründeten PVS ra. Ab 2010 oblag ihm im Unternehmen der Aufbau des Risikomanagements und des Compliance Systems nach den Vorgaben der Finanzaufsicht und der Umbau der gesellschaftsrechtlichen Struktur der Unternehmensgruppe. Die PVS wünscht Rolf Stuckmann alles Gute im neuen Lebensabschnitt. ●

Wie ist es um das Compliance-Management Ihrer Einrichtung bestellt?

Deutschlands zweite große Umfrage zum Stand der Compliance im Krankenhaus

Im Jahr 2014/2015 schätzten 61% der Befragten die Bedeutung von Compliance-Management für Krankenhäuser zum derzeitigen Zeitpunkt als hoch ein, 34% maßen ihm eine mittlere und 5% eine niedrige Bedeutung zu. Die zukünftige Bedeutung von Compliance-Management für Krankenhäuser wurde mit 84% als hoch und lediglich mit 13% als mittel und 3% als niedrig eingeschätzt. Der damals schon als hoch eingeschätzten und zukünftig noch zunehmenden Bedeutung eines CMS (Content-Management-System) stand ein Umsetzungsdefizit eines professionellen Managements von Risiken gegenüber. Nur 31% der Teilnehmer antworteten, dass ein CMS im Krankenhaus implementiert sei; 69% der Befragten bestätigten die Nichtexistenz eines CMS. Wie ist es jetzt um das Compliance-Management in den Einrichtungen bestellt? Hat sich etwas verändert? Denn weiterhin ist das Thema Compliance und die Verantwortung

patientenferner Entscheider hoch aktuell. Gerade erst wurden Unstimmigkeiten bei Vergabeentscheidungen in einem süddeutschen Klinikum öffentlich und auch das Thema Antikorruption hat mit in Kraft treten des Korruptionsbekämpfungsgesetzes im Gesundheitswesen neue Aufmerksamkeit gewonnen. Vor diesem Hintergrund hat die grundsätzliche und nachhaltige Verbesserung der Compliance für Krankenhausträger weiterhin erhebliche Bedeutung.

Umfragedesign und Teilnehmerstruktur

Die Umfrage wird anonymisiert mittels eines standardisierten Fragebogens mit 90 Fragen folgenden Schwerpunktbereichen durchgeführt:

- » Compliance-Management-System
- » Compliancesensible Geschäftsprozesse und -bereiche

- » Von der Beschaffung bis zum Zahlungseingang
- » Korruptionsprävention
- » Vertrags- und Dokumentenmanagement
- » Medizinproduktsicherheit

Jetzt teilnehmen unter:

www.umfrageonline.com/s/d0b6f86

Machen Sie bis Ende Februar 2017 den Test, wie Ihre Einrichtung aufgestellt ist. ●

Dr. Tobias Weimer

info@kanzlei-weimer-bork.de

Rechtsanwalt für Medizinrecht
der Kanzlei WEIMER | BORK



Scannen &
teilnehmen

Zur Info:

Die Umfrage ist ein Gemeinschaftsprojekt der Kanzlei für Medizin, Arbeits- & Strafrecht WEIMER | BORK mit der SCC SMARTCOMPLIANCECONSULTING, Lavendel & Partner, der Institute for Health Care Business GmbH, Herrn Prof. Augurzky (RWI/hcb) und Health&Care Management (HCM).

GOÄ-Tipp

Abrechnung des Wundverbandes nach Nummer 200 GOÄ

Die Nummer 200 GOÄ wird für das Anlegen eines Verbandes abgerechnet. Es handelt sich hierbei um einfache Verbände (z. B. Salbenverband). Ausgenommen von der Berechnung sind Schnell- oder Sprühverbände, Augen-, Ohrenklappen und Dreiecktücher. Zu diesen Schnellverbänden zählen auch Pflaster.

Ausschluss neben Leistungen

Nach den allgemeinen Bestimmungen sind Wundverbände nach Nummer 200 im Zusammenhang mit einer operativen Leistung (auch Ätzung, Fremdkörperentfernung), Punktion, Infusion, Transfusion oder Injektion Bestandteil dieser Leistung und können nicht gesondert berechnet werden.

Sofern aber ein Verband an einer anderen Körperstelle angelegt wurde,

ohne dass an dieser Stelle eine dieser Leistungen erbracht wurde, kann die Nummer 200 berechnet werden. Eine etwaige Injektionsleistung an einer anderen Körperstelle ist unerheblich.

Behandlungsfall beachten

Sofern in kurzen Abständen Verbandswechsel erforderlich sind, sind diese grundsätzlich nach Nummer 200 berechenbar. Führen Sie gleichzeitig eine Beratung nach Nummer 1 und/oder eine symptombezogene Untersuchung nach Nummer 5 durch, können die Nummern 1, 5 und 200 im Behandlungsfall nur einmal zusammen angesetzt werden. Da die Nummer 200 (45 Punkte) im Vergleich mit der Beratung (80 Punkte) und/oder der Untersuchung (80 Punkte) vergleichsweise niedrig bewertet ist, können nur die Nummern 1 und/oder 5 berechnet werden.

Auslagen für den Verband nicht vergessen

Unabhängig von der Regelung, ob die Nummer 200 gebührenrechtlich für das Anlegen berechnet werden darf, sind immer die Verbandsauslagen nach den Vorschriften des § 10 GOÄ zu berechnen. ●

Martin Knauf

mknauf@ihre-pvs.de

GOÄ-Experte und Referent für GOÄ-Seminare



Seminarplan

Ausprechpartner
für das PVS forum



Ursula Apitzsch

PVS rhein-ruhr
Tel. 0208 4847-344
uapitzsch@ihre-pvs.de



Kerstin Rügenapp

PVS berlin-brandenburg-hamburg
Tel. 030 319008-731
kruegenapp@ihre-pvs.de



Sabrina Paulus

PVS bayern
Tel. 089 2000 325-56
spaulus@ihre-pvs.de

April

MÜ2
Mi
5

Medizinrecht: Was ist (noch) erlaubt?

ab 17 Uhr, München
Konstantin Theodoridis (RA)

M13
Fr/Sa
21/22

Team Power II: Topteam statt Troubleteam

15 bis 20 Uhr und 10 bis 16 Uhr, Mülheim
Dr. Gabriele Brieden

M14
Mi
26

GOÄ-Grundlagen Teil 1

15 - 19 Uhr, Mülheim
Silke Leven, Martin Knauf (PVS)

MÜ3
Do
27

GOÄ-Update für eine perfekte Privatabrechnung

14 - 17 Uhr, München
Tiffany Bruck, Martin Knauf (PVS)

*Sie möchten online über unsere
PVS forum-Seminare informiert werden?*

Dann melden Sie sich auf unserer Internetseite
für den kostenlosen Newsletter an.

www.ihre-pvs.de/anmeldung-forum-newsletter



PVS forum

DAS FORTBILDUNGSINSTITUT

Mai

M15 Mi
3

GOÄ-Grundlagen Teil 2

15 – 19 Uhr, Mülheim an der Ruhr
Silke Leven, Martin Knauf (PVS)



M16 Mi
3

Personal Power II: Ausstrahlung optimieren

14 – 20 Uhr, Mülheim an der Ruhr
Dr. Gabriele Brieden

B7 Mi
17

GOÄ – richtig und effizient abrechnen

16 – 19 Uhr, Berlin
Daniela Bartz (PVS)

M17 Mi
17

Fit am Empfang

14:30 – 18:30 Uhr, Mülheim an der Ruhr
Dr. med. Dipl.-Biol. Birgit Hickey

M18 Mi
17

GOÄ – Augenheilkunde

15 – 18 Uhr, Mülheim an der Ruhr
Dr. med. Bernhard Kleinken

P4 Fr
19

GOÄ – Gastroenterologie inkl. Fachvortrag aus der Pathologie/Zytologie

15:30 – 19 Uhr, Potsdam
Daniela Bartz (PVS), Gemeinschaftspraxis Pathologie Potsdam

M19 Mi
31

GOÄ – Radiologie

15 – 18 Uhr, Mülheim an der Ruhr
Dr. med. Bernhard Kleinken



Juni

B8 Mi
14

GOÄ – Innere Medizin (Hausärzte)

16 – 19 Uhr, Berlin
Daniela Bartz (PVS)

M20 Mi
21

GOÄ – Urologie

15 – 18 Uhr, Mülheim an der Ruhr
Dr. med. Bernhard Kleinken

M21 Mi
21

Arbeitsrecht in der Praxis

18 – 20 Uhr, Mülheim an der Ruhr
Dr. Tobias Weimer (RA)

M22 Mi
28

Privatliquidation im Krankenhaus

15 – 18 Uhr, Mülheim an der Ruhr
Dr. med. Kerrin Prangenberg (PVS), RA Konstantin Theodoridis (PVS)

P5 Mi
28

GOÄ – Chirurgie (ohne BG-Abrechnung)

16 – 19 Uhr, Potsdam
Daniela Bartz (PVS)

M23 Fr
30

GOÄ – Anästhesie

15 – 18 Uhr, Mülheim an der Ruhr
Dr. med. Bernhard Kleinken

M24 Fr
30

„PVS PQ“ für Ärzte und Zahnärzte

14 – 19 Uhr, Mülheim an der Ruhr
Sylvia Possin (PVS)

Indiv.
Termin

Individuelles GOÄ-Coaching

Vereinbaren Sie einen Termin in München

Verausaltungsorte

Region Rhein-Ruhr

PVS rhein-ruhr
Remscheider Str. 16
45481 Mülheim an der Ruhr

Region Berlin/Brandenburg

PVS berlin-brandenburg-hamburg
Invalidenstr. 92
10115 Berlin

PVS berlin-brandenburg-hamburg

Pappelallee 5
14469 Potsdam

Region Bayern

PVS bayern
Arnulfstr. 31
80636 München

Seminare demnächst
auch in Hamburg

Anmeldung und
weitere Infos unter:

www.pvs-forum.de



Wir gratulieren
zum Firmen-
jubiläum ...

10 Jahre

Silvia John
Peter Soballa
Simone Nestroi

20 Jahre

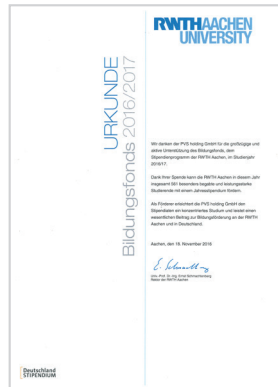
Carmen Krause
Torsten Knops

25 Jahre

Jeannette Lusch
Sabine Niederste-Ostholt

30 Jahre

Marion Hinnerkott
Sabine Steinke



*Unterstützung des Bildungsfonds
der RWTH Aachen*

Das Gemeinschaftsprojekt der RWTH Aachen Universität und proRWTH fördert mit dem Bildungsfonds talentierte und engagierte Studenten.

Durch eine Spende der PVS konnten insgesamt 561 besonders begabte Studenten im Studienjahr 2016/17 gefördert werden. ●

*Spende an das Hospiz
in Mülheim an der Ruhr*

14 Hauptamtliche und 45 intensiv geschulte Ehrenamtliche sorgen rund um die Uhr dafür, dass insgesamt zehn Gäste ihre letzte Lebenszeit in behaglicher Atmosphäre erleben können. Mit großem Respekt vor der konkreten Lebenssituation erfahren die Gäste hier achtungsvolle Begleitung.

Zu den Aufgaben des Teams zählen auch der Beistand, die Trauerbegleitung und die Bera-

tung von Angehörigen. Um die medizinische Versorgung kümmern sich Palliativmediziner sowie das professionelle Pflegepersonal.

Um diese Arbeit zu unterstützen, konnte die PVS auf der Weihnachtsfeier insgesamt 2.600 Euro sammeln und Ute Borghorst für das Hospiz in Mülheim überreichen. ●





Einladung zur Verurssage
 27. April 2017 um 18 Uhr
 in den Räumen der PVS in Mülheim an der Ruhr.
 Anmeldung unter: www.ihre-pvs.de/kunstaussstellung
 Ausstellungsdauer: 27. April bis 7. September 2017



43. Kunstausstellung

Ariane Boss

Auf malerisch abstraktem Grund wächst eine detailreiche, farbintensive Figuration aus Flora und Fauna, Halbwesen und Mensch. Die Gemälde von Ariane Boss spielen mit der Anlehnung an eine Ornamentik, die jedoch allzu lebendig erscheint in ihrem eigens kreierten Kosmos. Traum- oder Wunschbilder einer Welt aus anderer Zeit, deren Üppigkeit einen gefangen nimmt. Vielfältige Pflanzenpracht, warm wirkende Seen und dramatische Horizonte erscheinen als selbstverständliches Umfeld der Protagonisten, das jedoch von diesen sogleich durch- und gebrochen wird. Ein ba-

rock-surreal anmutendes Stelldichein.
 Constanze Musterer (Kunsthistoriker, Kurator)

Mara Wagenführ

Ihre Bilder sind figurativ, flächig und bunt. In einigen Werken erweitert sie die Malerei durch Stickerei und das Applizieren u. a. von Plastikfigürchen, Fotodruck und Pailletten. Die Anordnung der Figuren in der Malerei, oft einer Symmetrie gehorchend, sind plakativ einerseits und hintergründig in der Verschränkung von Motivmalerei, Pop und religiösen Elementen andererseits. Manche Bilder lassen eine Nähe zu mexikanischen Vanitas-

darstellungen erkennen. Wagenführ schreckt nicht davor zurück, die Grenzen zum Kitsch auszuloten, unterläuft diese Ebene aber immer wieder spielerisch leicht durch die gestickten Texte sowie die Inklusion von drastischen und hyperrealistischen Bildelementen wie dem organischen Herz. In dieser spielerischen Kombination gelingen Wagenführ Gemälde, die die Betrachter durch ihre vordergründig harmlose und bunte bis süßliche Pophaftigkeit gefangen nehmen, um sie nach und nach mit ironischen und sarkastischen Brüchen auf eine hintergründige Wirklichkeit aufmerksam zu machen. ●



Anke Droste
Geschäftsstellenleiterin

Aus der Geschäftsstelle Wuppertal

Die Geschäftsstelle ist seit 1985 in Wuppertal ansässig. Eröffnet wurde sie im Stadtteil Ronsdorf und befand sich dort 24 Jahre lang am gleichen Ort. Aufgrund stetigen Wachstums und der gestiegenen Mitarbeiterzahl wurden die Räumlichkeiten dann zu klein, sodass 2007 der Umzug nach Elberfeld in die Hofaue erfolgte. Hier im Herzen der Stadt sind in der Geschäftsstelle mittlerweile 31 Mitarbeiterinnen und zwei Auszubildende beschäftigt. Die Räumlichkeiten liegen direkt an der Wupper im Zentrum, was von Kunden, Mitarbeiterinnen und auch von Patienten als sehr positiv empfunden wird. Aktuell können Besucher mit hohem Interesse die Probeeinsätze der neuen Schwebbahnwaggons verfolgen, da die Geschäftsstelle den direkten Blick auf Wupper und Schwebbahn bietet. Auch das PVS-Team fühlt sich an seinem Standort wohl, da sich die Hofaue sehr entwickelt hat mit vielen Büro- und Künstleransiedlungen sowie kleinen Manufakturen. Wie das bekannte Kolkmannhaus, welches direkt in der Nachbarschaft liegt, ist auch das Firmengebäude der Familie von Baum ein Industriedenkmal der Bekleidungsindustrie.



Jubiläumsbrunnen



Schwebebahn



Rathaus Elberfeld

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war Wuppertal die wichtigste deutsche Textilmetropole, das „Deutsche Manchester“. Deren Zentrum wurde nach 1866 die „Hofaue“, das Viertel zwischen Alter Freiheit und Wasserstraße, das den Wuppertaler Markennamen im Konfektionsgewerbe mit hohem Imagewert in der weltweiten Außenwirkung prägte. Zu Spitzenzeiten der Massenkonfektion haben bis zu 800 Arbeiterinnen an den Nähmaschinen gearbeitet. Das Rattern soll man bis zu zwei Kilometer weit gehört haben. 2007 wurde das Gebäudeensemble kernsaniert und zu Büroräumlichkeiten umfunktioniert. Auf einer Fläche von 5.000 Quadratmetern befinden sich nun städtische Lofts, Büros und Praxen. Junge Unternehmen, Freiberufler und Kreative bezogen hier ihre Quartiere.

So wie die Geschäftsstelle, hat auch ihre Leiterin als gebürtige Wuppertalerin einen engen Bezug zur Stadt. Seit 1990 arbeitet Anke Droste bei der PVS in Wuppertal. Nach einigen Jahren im Abrechnungsmanagement ging es stufenweise in die verschiedenen Leitungsfunktionen des Unternehmens bis zur Geschäftsstellenleiterin. Den Standort der PVS in Wuppertal führt sie seit nunmehr über 14 Jahren mit gutem Erfolg und stetigem Wachstum. Von hier aus betreut sie schwerpunktmäßig das Bergische Städtedreieck, Remscheid, Solingen und Wuppertal, sowie angrenzende Städte.

Aufgrund der hohen Qualität und der starken Kundenbindung übernimmt die PVS auch häufig die Privatliquidationen von Bestandskunden, die sich einem neuen Aufgabenbereich außerhalb der Region zugewandt haben, so dass sie sogar bundeslandübergreifend tätig ist. Im Klinikbereich werden verstärkt Rahmenverträge geschlossen, die einen stetigen Zuwachs auch außerhalb des Wuppertaler Einzugsgebietes bewirken. Insgesamt betreut

die Geschäftsstelle 672 Kunden, davon 481 niedergelassene Praxen sowie 191 Chefärzte bzw. Fachkliniken. Pro Jahr bearbeitet die Geschäftsstelle ca. 350.000 Rechnungen mit einem Rechnungsvolumen von über 70 Millionen Euro.

Was passiert, wenn eine Geschäftsstelle von Frauen dominiert wird? Immer ist eine Mitarbeiterin schwanger. So kann die Geschäftsstellenleiterin Anke Droste in den 26 Jahren ihrer Tätigkeit 26 Geburten aus den Reihen ihrer Kolleginnen verzeichnen. „Aktuell freuen wir uns schon auf einen weiteren neuen Erdenbürger“, sagt sie schmunzelnd. Entsprechend familienfreundlich sind die Arbeitsplätze in der Wuppertaler Geschäftsstelle ausgestaltet. Hier werden nicht nur Telearbeitsplätze, sondern auch sehr flexible Arbeits- und Wochenstundenzeiten angeboten. Anke Droste weiß, dass ihre Mitarbeiterinnen diese hohe Qualität des Arbeitsplatzes schätzen. Stolz ist die Chefin auch auf die Tatsache, dass in ihrer Geschäftsstelle seit 2004 stetig junge Kaufleute für Büromanagement mit Erfolg ausgebildet werden. „Somit ist eine sehr hohe Qualität durch langjährig erfahrene Mitarbeiter sowie die auf das Unternehmen abgestimmte Ausbildung gewährleistet“, beschreibt Anke Droste ein wichtiges Qualitätsmerkmal für

den Dienstleistungsbereich der Abrechnung. Weitere Aktivitäten ergänzen das hohe Service-Niveau: „In Wuppertal bieten wir auch Seminare aus unserem PVS forum an und nehmen gern jedes Jahr an Industrieausstellungen bei Veranstaltungen und Kongressen unserer Kunden teil“, erläutert sie.

Die sportlichen Hobbys und Engagements der Mitarbeiterinnen in der Freizeit sind vielfältig, von Handball bis Walking aber auch Tanzen, Pilates, Laufen und sonstige Fitness stehen hoch im Kurs. Eine Mitarbeiterin ist im Breitensport, speziell Eltern-Kind-Turnen im Verein tätig, eine andere Mitarbeiterin im Auslandstierschutz auf Sardinien sehr engagiert. Dieser Tierschutzverein (saving-dogs) ist bis zu viermal im Jahr in der Sendung „Tiere suchen ein Zuhause“ im TV zu sehen.

Gespannt erwartet Anke Droste die neue GOÄ. „Das wird die dritte Novellierung sein, die ich im Unternehmen miterlebe“, sagt sie und ist sich sicher: „Wie auch in den vergangenen Jahren werden wir diese Herausforderung gut „wuppen“. Kein Wunder, denn entsprechend dem Slogan der Stadt, lautet auch das Fazit der Geschäftsstelle: „Wir wuppen das!“ ●



Abrechnung

von Beatmungs- und Intensivpflegeleistungen

Individueller Service und ein Höchstmaß an Abrechnungs- kompetenz sichern Ihre Liquidität.

- » Erfassung bzw. elektronische Übernahme der Bewohner-/ Klienten-Stammdaten und Leistungsziffern
- » Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfung inkl. Abgleich der Daten mit Ihrem System
- » Rechnungslegung und Datenübermittlung an den Kostenträger nach § 105 SGB XI und § 302 SGB V
- » Einzug von Eigenanteilen über SEPA-Lastschrift

Wir machen das!

User Service:

- + Abrechnung
- + Korrespondenz mit Patienten und Kostenträgern
- + Mahnverfahren
- + Vorfinanzierung

Tel. 0208 4847-739
www.pvs-pria.de

25 Jahre PVS berlin-brandenburg

Am 18. November 2016 feierte die PVS berlin-brandenburg ihr 25-jähriges Jubiläum und zahlreiche Besucher haben die Einladung dankend angenommen.

Mit Sekt empfangen, konnten sich die Ärzte in einzelnen Räumlichkeiten über PVS dialog, das PVS Patientenportal oder über das Förderungsmanagement informieren. Für das leibliche Wohl wurde gesorgt und als Überraschungsgäste reisten sogar der PVS-Geschäftsführer Gerd Oelsner und der frühere Geschäftsführer Manfred Specht nach Berlin, um persönlich zu gratulieren. ●



Neu im Vertriebsteam:

Robert Kallmeyer



Seit Oktober 2016 verstärkt Robert Kallmeyer das Team der Geschäftsstelle Potsdam als Außendienstmitarbeiter für das Land Brandenburg. Im Rahmen seiner Tätig-

keit führt er Interessentengespräche und ist für die Neukundenaufnahme zuständig. Er unterstützt bei Veranstaltungen wie den GOÄ-Seminaren und die Messe- und Kongressarbeit der Geschäftsstelle.

Nach seinem Abitur in Sachsen-Anhalt absolvierte Robert Kallmeyer ein Volkswirtschaftsstudium in Berlin, wo er auch drei Jahre als Tutor für Mathematik und Statistik an der Uni beschäftigt war. Danach arbeitete er ein Jahr an der Validierung des IST-2015 mit. Zu seinen Aufgaben gehörten die Durchführung und Auswertung eines Intelligenzstrukturtests mit Polizei-

schülern. Nach Stationen bei Zalando und WALL kam er dann zur PVS.

Schon mit 15 Jahren hatte er einen ersten Kontakt mit der Stadt Mülheim an der Ruhr (Hauptsitz der PVS), als er mit seiner Hockey-Mannschaft gegen die Jugend des Uhlenhorster Hockey Clubs spielte. Später spielte er gern Theater, und sang im Chor und am Landestheater Wittenberg in kleineren Rollen auch Opern und Operetten.

Robert Kallmeyer, der am grünen Rand von Berlin wohnt, geht in seiner Freizeit gern Salsa und Bachata tanzen. ●

persönlich & praxisnah

in PVS Seminar-
Zentrum in München

Profitieren Sie vom Know-how der Experten:

Wissen ist Sicherheit und Vorsprung zugleich.

Wir geben Ihnen und Ihrem Team wertvolle Impulse und Empfehlungen. Setzen Sie auf Qualität und einen hohen Praxisbezug. Dann sind Sie bei den Veranstaltungen der PVS bayern gut aufgehoben!

Denn da, wo Privatabrechnung entsteht, vermitteln wir Grundlagen und Fachwissen – effektiv & gewinnbringend.

GOÄ-Update

für eine perfekte Privatabrechnung

27. April 2017, 14 – 17 Uhr

fachübergreifendes Grundlagen Seminar für Ihre Praxismitarbeiter

GOÄ-Referenten:

Tiffany Bruck und Martin Knauf

Medizinrecht

Was ist (noch) erlaubt?

5. April 2017, ab 17 Uhr

Informationsveranstaltung für Ärzte und Praxisinhaber: Kooperationen niedergelassener Ärzte mit Krankenhäusern und Medizintourismus-Möglichkeiten der Abrechnung

Referent:

Rechtsanwalt Konstantin Theodoridis

GOÄ-Experteurunde

Gynäkologie

13. Oktober 2017, 14 – 17 Uhr

Ist meine Abrechnung leistungsgerecht? Habe ich alle relevanten Umstände berücksichtigt?

Referenten:

Dr. med. Kerrin Prangenberg und Martin Knauf

Medizinrecht

Privatliquidation im Krankenhaus

11. Oktober 2017, ab 17 Uhr

Rechte und Pflichten des Krankenhausarztes

Referenten:

Dr. med. Kerrin Prangenberg und Konstantin Theodoridis

GOÄ-Update

für eine perfekte Privatabrechnung

16. November 2017, 14 – 17 Uhr

fachübergreifendes Grundlagen Seminar für Ihre Praxismitarbeiter


GOÄ-Referenten:

Tiffany Bruck und Martin Knauf

Wir freuen uns auf Sie!

Kosten: 80 € für Kunden, 150 € für Nichtkunden

Melden Sie sich an.



„Wir bieten Ihnen den Rahmen, den es braucht, wenn es um GOÄ-Fortbildung, spezielles Fachwissen oder gesundheitspolitische Expertenrunden geht. Im Seminarzentrum im Arnulfpark nehmen wir uns Zeit für Sie und Ihre individuellen Fragen.“

Susanne Zeiler
Vorstand in München



Immer Ihre Privatabrechnung im Fokus.

Fortbildungsberatung/Anmeldung:
Sabrina Paulus
Tel. 089 2000 325-56
E-Mail: spaulus@ihre-pvs.de
www.pvsbayern.de

**PVS bayern**

EIN UNTERNEHMEN
DER PVS HOLDING

Abrechnung im Gesundheitswesen

Wir machen das!

Denn wir sind die Experten und geben Ihnen die Sicherheit, die es braucht, wenn es um Ihr ärztliches Honorar geht.

Mit einem Höchstmaß an Kompetenz, Qualität und Durchsetzungskraft.

Gauz nah. Gauz sicher.

www.ihre-pvs.de